

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2012

***FIBEL—FRAUENINITIATIVE
BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENSGEMEINSCHAFTEN***

1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Tel: +43-(1)-2127664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>

Zusammenstellung: Gertrud Schmutzer und Petruska Krcmar (Verein Fibel)

Bearbeitung und
Layout: Sylvia Leodolter (Verein Fibel)

Zu beziehen bei:
Verein Fibel
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Tel und Fax: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

**Der Verein wird
gefördert von:**



BUNDESKANZLERAMT FRAUEN

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2013, by Verein FIBEL – 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	5
2. Beratung	6
2.1 Unsere KlientInnen und BesucherInnen	6
2.2 Themen der Beratung.....	8
2.3 Längerfristige Begleitung von Ratsuchenden	22
2.4 Zugang zur Beratung.....	23
2.5 Formen der Beratung.....	24
2.6 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung	25
3. Mediation	28
4. Die Offene Gruppe	30
4.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe	31
4.1.1 Die Unterstützung und Ermutigung in familiären Konflikt-und Krisensituationen sowie in Trennungs-und Scheidungsphasen	31
4.1.2 Orientierungshilfe für Ratsuchende.....	35
4.1.3 Ermutigung und Bestärkung	39
4.1.4 Forum für den Erfahrungsaustausch mit „fremden“ Denk-und Lebensweisen.....	41
4.1.5 Plattform für gesellschaftspolitische Fragen	42
4.1.6 Feedback-Runde der Fibel	43
5. Veranstaltungen	43
5.1 Fachvorträge	44
5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“	45
5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“	45
5.4 Workshops der Fibel für Frauen	46
5.5 Diskussionsveranstaltung	46
6. Vernetzung und Kooperation	47
6.1 Fremden-und Asylrecht	48
6.2 Integration & Diversität	48
6.3 Antidiskriminierungsmaßnahmen.....	49
6.4 Bikulturelle und binationale Ehen und Familien	49
6.5 Vernetzung im frauenpolitischen Bereich	50
6.6 Wissenschaftliche Kooperationen.....	50
6.7 Fibel als Expertin und Ratgeberin.....	52
6.8 Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung.....	52

7. Öffentlichkeitsarbeit	53
7.1 Informationsveranstaltung zur Wiener Charta	53
7.2 Zielgruppe Behörden und Institutionen.....	54
7.3 Zielgruppe Beratungsstellen und Initiativen.....	54
7.4 Zielgruppe Bildung und Wissenschaft	55
7.5 Zielgruppe Medien und Öffentlichkeit.....	56
7.5.1 Fibel in den Medien	56
7.5.2 Informationsmaterial und Publikationen der Fibel.....	57
7.5.3 Die Fibel-Homepage.....	58
8. Weiterbildung und Supervision.....	58
8.1 Weiterbildung	58
8.2 Supervision	59
9. Abschließende Anmerkung	59

1. Vorbemerkung

Als **Hauptaufgabe der Fibel** sehen wir es, insbesondere Frauen in bikulturellen Familien und Partnerschaften in unterschiedlichen Lebenslagen zu beraten, zu informieren und ihnen eine Anlaufstelle sowie ein Forum des Erfahrungsaustausches zu bieten.

Ihr besonderer Beratungs-, Informations- und Unterstützungsbedarf erklärt sich aus den meist sehr komplexen Rahmenbedingungen unserer Zielgruppe: Für zugewanderte Familienangehörige gilt es, die teils sehr schwierigen psychosozialen Konsequenzen der Migration sowie aufenthaltsrechtliche Hürden und die notwendige Neuorientierung in Österreich zu meistern; ein Prozess, in den unsere einheimischen Ratsuchenden als ihre Angehörigen zweifelsohne stark involviert sind. Dies betrifft insbesondere österreichische Frauen unserer Zielgruppe, da sie es aufgrund ihrer durchschnittlich schlechteren Einkommenslage weit schwerer haben, die Sicherung des Aufenthaltsrechts ihrer Ehepartner zu gewährleisten und ihnen damit den Start in die hiesige Gesellschaft zu ermöglichen.

Bikulturelle Paare und Familien stehen darüber hinaus vor der Aufgabe, sich Differenzen in den Wertvorstellungen, Alltagsnormen, in der Kommunikation, im Umgang mit Familienangehörigen und Verwandten, in der Kindererziehung, im Freizeitverhalten sowie in vielen anderen Bereichen des sozialen Lebens nicht nur bewusst zu machen, sondern sie auch miteinander auszuhandeln oder gegebenenfalls zu akzeptieren.

Das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der FIBEL 2012 zielte darauf ab, Angehörigen binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien bei der Bewältigung von verschiedenen (rechtlichen) Problemstellungen und Konfliktpotentialen beizustehen und sie darin zu unterstützen, an ihren eigenen, für alle Angehörigen befriedigenden Formen des Zusammenlebens zu „basteln“:

- Beratung für Angehörige binationaler/ bikultureller Partnerschaften und Familien
- Mediation für bikulturelle Paare
- Offene Gruppen für Frauen in bikulturellen Partnerschaften und Familien
- zielgruppenorientierte Veranstaltungen.

Zur Bedarfserhebung unserer Zielgruppen

Das Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebot der Fibel wurde den psychosozialen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend geplant und gestaltet. Unsere Bedarfserhebung erfolgte durch

- die statistische Auswertung und Analyse unserer Beratungsleistungen
- die Protokollierung der Diskussionen der Offenen Gruppen sowie die Analysen dieser Dokumentationen.

Förderung der Arbeit der Fibel

Die Förderungen durch die **Magistratsabteilung 17, die Förderabteilung der BM für Frauenangelegenheiten und Öffentlicher Dienst im BKA** sowie **das BM für Wirtschaft, Familie und Jugend** haben es uns ermöglicht, unser Leistungsangebot dem zielgruppenspezifischen Bedarf entsprechend umzusetzen.

2. Beratung

2.1 Unsere KlientInnen und BesucherInnen

2012 wurden insgesamt **418 Beratungen** (Beratungsgespräche gegen Termin bei Fibel, telefonische und E-Mail-Beratungen sowie fallbezogene Auskünfte für andere Beratungseinrichtungen und Behörden) durchgeführt. Die Ratsuchenden, die Informations- und Beratungsangebote der Fibel in Anspruch nahmen, waren **mehrheitlich Frauen (zu einem Anteil von rund fünf Sechstel)**. Unabhängig vom Geschlecht waren die meisten unserer KlientInnen Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Die Klientinnen der Fibel waren zu mehr als **60 Prozent** Österreicherinnen mit Partnern aus anderen Herkunftsstaaten. Beinahe ein **Viertel der weiblichen Ratsuchenden (22,8 Prozent)** stammte aus Staaten außerhalb Europas. Die nicht-österreichischen Klientinnen europäischer Herkunft waren mehrheitlich EU-Bürgerinnen (**10,6 Prozent der weibliche Ratsuchenden**); der Anteil europäischer Drittstaatsangehöriger lag hingegen bei nur **4,5 Prozent**.

Die Klienten der Fibel waren zum überwiegenden Teil Österreicher (**mehr als 78 Prozent**) in Partnerschaften und Ehen mit Frauen aus Ländern außerhalb Europas. Die zweitgrößte Gruppe männlicher Ratsuchender bestand aus Drittstaatsbürgern nicht-europäischer Herkunft (**rund 11 Prozent**), deren Partnerinnen Österreicherinnen oder

Frauen aus anderen EU-Staaten waren. Rund **8 Prozent** der Klienten waren Bürger anderer EU-Staaten (in Ehen/Partnerbeziehungen mit Drittstaatsbürgerinnen); einige wenige Klienten waren Drittstaatsbürger europäischer Herkunft (**rund 3 Prozent**).

Anmerkung zum Genderfokus unserer Beratungsleistungen: Dass Fibel als Fraueninitiative auch männliche Klienten berät und informiert, ist auf folgendes zurückzuführen:

- Beratungsleistungen für männliche Ratsuchenden unterschiedlicher Herkunft erfolgen mehrheitlich im Rahmen von Paarberatungen – d.h. in das Setting des Beratungsgesprächs sind ihre Partnerinnen durchgehend involviert. Beratungen, bei denen es um die Bearbeitung von Krisensituationen und Konflikten in der Partnerschaft/Familie oder um Trennungen bzw. Scheidungen geht, bieten wir männlichen Klienten prinzipiell nur bei Miteinbeziehung ihrer Partnerinnen an.
- Beratungs- und Informationsleistungen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen oder zu Eheschließungsverfahren im In- und Ausland sowie Auskünfte zu Deutschkursangeboten oder zu anderen integrationsfördernden Hilfestellungen (v.a. im Bereich Ausbildung und Beruf) kommen immer auch den weiblichen Familienangehörigen und Partnerinnen von Klienten zugute; aus diesem Grund bieten wir Informationen und Auskünfte in diesen Bereichen Männern auch im Rahmen von Einzelberatungen an.

Herkunft der PartnerInnen u.a. Familienangehöriger der Ratsuchenden:

Die Partner unserer Klientinnen waren **mehrheitlich Österreicher (mehr als 26 Prozent)**. Dies erklärt sich aus dem hohen Anteil von Klientinnen anderer als österreichischer Herkunft (siehe Kap. Beratungen, „Klientinnen der Fibel, S.6). Die Partner von Österreicherinnen und anderen EU-Bürgerinnen stammten zum überwiegenden Teil aus **afrikanischen Ländern (rund 24 Prozent aus Staaten südlich der Sahara, 14,5 Prozent aus Nordafrika)**. Partner aus **Staaten des Nahen und Mittleren Ostens** sowie aus **europäischen Staaten außerhalb der EU (z.B. aus der Türkei, Russland u.a. osteuropäischen Ländern)** hatten hingegen jeweils nur rund **8 Prozent** der Klientinnen. Nur wenige der Partner waren Staatsbürger anderer Weltregionen (Amerika, Südasien, Australien usw.).

Von den Partnerinnen männlicher Ratsuchender waren mehr als ein Viertel (**26,6 Prozent**) **Angehörige osteuropäischer Staaten (außerhalb der EU)**. Knapp **19 Prozent** der Partnerinnen waren **EU-Bürgerinnen (9,4 Prozent aus Österreich und ebenso viele aus anderen EU-Staaten)**. **Rund 11 Prozent** der Partnerinnen von Klienten stammten aus **Südostasien**; der Anteil der Klienten mit Partnerinnen aus **Mittel- und Südamerika**, aus **Ländern des Nahen und Mittleren Ostens** sowie aus **afrikanischen Staaten südlich der Sahara** lag bei jeweils **9,4 Prozent**. Ein wesentlich geringerer Anteil der Klienten hatte Partnerinnen aus **Nordostasien (3,1 Prozent)** und **Nordamerika (1,6 Prozent)**.

2.2 Themen der Beratung

Insgesamt wurden von KlientInnen im Rahmen von Beratungsgesprächen und Beratungsmails **634 Anfragen** zu unterschiedlichen zielgruppenspezifischen Themen gestellt.

Die häufigsten Fragen, die von uns zu beantworten bzw. zu bearbeiten waren, betrafen verschiedene **fremden-und staatsbürgerliche Bestimmungen und Verfahren**: Ihr Anteil beträgt rund **38 Prozent**.

Der recht hohe Anteil an Beratungen zum Thema **Trennung und Scheidung (über 19 Prozent)** ist darauf zurückzuführen, dass im Fall einiger Klientinnen eine längerfristige Begleitung bei Scheidungsverfahren notwendig war. Stellt man in Rechnung, dass das Thema Trennung/Scheidung in Zusammenhang mit Beratungen zum Thema **familiäre Gewalt bzw. Gewaltprävention** zu behandeln war, so ergibt sich aus diesen beiden Themenkategorien ein Anteil von insgesamt knapp **22 Prozent**.

Interkulturell oder interkonfessionell bedingte Differenzen und Konflikte in der Partnerschaft/Familie waren sehr oft mit anderen Problemlagen verbunden: **ökonomische und psychosoziale Belastungen in der Familie** oder - in einigen wenigen Fällen – mit Auseinandersetzungen rund um das Thema **bikulturelle, mehrsprachige und interreligiöse Kindererziehung**. Insgesamt **20,5 Prozent** aller Beratungsgespräche wurden zu diesen Themen geführt.

Rechtliche Beratungen zu **Eheschließungsverfahren** sowie zum **Ehe-und Familienrecht** im In-und Ausland bilden zusammen einen Prozentsatz von **15,5 Prozent**.

Informationen zu **therapeutischen Angeboten sowie zu anderen Beratungseinrichtungen und Qualifizierungsmaßnahmen** wurden in der Regel in Zusammenhang mit anderen Themen bzw. Problemstellungen angeboten. Der statistisch ausgewiesene geringe Prozentsatz von **3,2 Prozent** bezieht sich auf Gespräche und Korrespondenzen mit KlientInnen, in denen es ausschließlich um Fragen zu den genannten Einrichtungen und Maßnahmen ging (Anmerkung: Informationen zu bzw. Zuweisungen von KlientInnen an Institutionen und Einrichtungen waren Teil der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Integration & Diversität und Frauen – siehe Kap.-Abschnitt 2.5.)

Vorurteile und Diskriminierungen waren auch 2012 eher selten Thema von Beratungen (**1,6 Prozent**). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Diskriminierungserfahrungen vorwiegend im Rahmen der Offenen Gruppe angesprochen werden (siehe Kap. Offene Gruppen).

- **Fragen zu Einreisebestimmungen, zur Sicherung des Aufenthaltsrechts und zu Einbürgerungsverfahren**

Auskünfte und Beratungen zur Einreise nach Österreich betrafen die Voraussetzungen zur Erteilung von Einreisevisa (C, D) sowie das Verfahrensprocedere und Fragen zur Gültigkeitsdauer von Einreisepapieren; KlientInnen mit PartnerInnen oder anderen Angehörigen, die nach Österreich sichtvermerkfrei einreisen konnten, erkundigten sich nach den gesetzlich

festgelegten Fristen, innerhalb derer die Ausreise erfolgen muss und eine Wiedereinreise gestattet wird. Welche Probleme in Zusammenhang mit den geltenden Einreisebestimmungen – aber auch mit der damit verbundenen z.T. wenig transparenten behördlichen Praxis von Ratsuchenden angesprochen wurden, soll folgendes Beispiel illustrieren:

Frau M., Österreicherin und ihr Verlobter, Herr K., der aus einem ostafrikanischen Land stammte, wollten in Österreich heiraten. Zwecks Einreise versuchte der Verlobte, ein Schengen-Visum zu bekommen. Der Versuch war vergeblich. Und das, obwohl Frau M. in einem großen Unternehmen als Managerin ein überdurchschnittlich hohes Gehalt bezog und damit sicher stellen konnte, dass ihr Verlobter der Öffentlichen Hand sicher nicht zur Last fallen würde. In der Folge war das Paar gezwungen, im Herkunftsland des Partners zu heiraten.

→ Dieses Beispiel ist für das Problem vieler anderer binationaler Paare und Familien exemplarisch: Negative Visa-Bescheide sind eher die Regel als die Ausnahme für Verlobte und Familienangehörige aus geopolitisch und wirtschaftlich benachteiligten Staaten, die für eine hohe Emigrationsrate bekannt sind. Begründet werden solche Bescheide meist mit dem Vermerk „Rückreise nicht gesichert.“ Eine weitere Hürde stellen Einkommens- und Urlaubs- sowie Vermögensnachweise dar, die die Partner aus Drittstaaten bei den österreichischen Auslandsvertretungsbehörden vorlegen sollen: In Ländern, in denen fixe Anstellungsverhältnisse und existenzsichernde Gehälter einer kleinen privilegierten Bevölkerungsgruppe vorbehalten sind, ist es der Mehrheit nicht möglich, derartige Nachweise zu erbringen. Die Folge: Verlobte haben keine Chance, das Leben in Österreich zu Hause bei ihren PartnerInnen noch vor dem endgültigen Nachzug kennen zu lernen. Und österreichische Ratsuchende stehen vor dem Problem, zwecks Heirat in weit entfernte Weltgegenden zu reisen – was v.a. für chronisch Kranke, Schwangere oder Frauen mit Kinderbetreuungspflichten mit großen Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Die Sicherung des Aufenthaltsrechts in Österreich u.a. EWR/EU-Staaten: Beratungen und Auskünfte dazu bezogen sich auf

- gesetzliche Erteilungsvoraussetzungen (Dokumente, Nachweise) für den Nachzug von EhepartnerInnen, LebenspartnerInnen und anderen Kindern nach österreichischem Recht (NAG) und Unionsrecht
- Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In- und Ausland
- Gültigkeitsfristen von Aufenthaltstiteln; Voraussetzungen/Verfahren zur Verlängerung derselben; Gültigkeit von Aufenthaltstiteln bei langen Auslandsaufhalten
- die Gewährung des Aufenthaltsrechts nach der Trennung/Scheidung von ÖsterreicherInnen u.a. EU-BürgerInnen
- Aufenthaltsverbote (im Fall von gewalttätigen Ex-Partnern)
- aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Ehepartner/Partner in Asylverfahren

- den Zugang zum Arbeitsmarkt für EhepartnerInnen u. studierende Partner
- die Voraussetzungen und Verfahrensprocedere zur Erteilung eheunabhängiger Aufenthaltstitel (für Studierende, Rot-Weiß-Rot-Card u.a.).
- Einreise- und Aufenthaltsrecht in anderen EWR/EU-Staaten
- fremdenpolizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf „Aufenthaltshe“

Die häufigsten Probleme und Hürden zeigten sich – wie schon in den vergangenen Jahren seit Einführung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes 2005 (NAG) – in Zusammenhang mit den Einkommensnachweisen, die österreichische EhepartnerInnen im Zuge der Erstantragstellung vorzulegen haben. Für viele Ratsuchende haben wir (nach den Vorgaben des NAG) berechnet, ob ihr Einkommen und die Leistungen, die sie beziehen, ausreichen, um den gesetzlich erforderlichen Mindestunterhalt nachzuweisen. Wie die beiden folgenden Fälle beispielhaft beweisen, sind es die ökonomisch Schwachen – darunter viele Frauen – denen dadurch ihr Recht auf Familienleben in Österreich genommen wird:

Beispiel 1

Herr A. hat seine Frau bei einem beruflich bedingten Aufenthalt im Fernen Osten kennen gelernt. Die Ehe besteht seit vier Jahren. Wenige Monate nach der Heirat im Herkunftsland der Frau erlitt Herr A. einen Arbeitsunfall. Seither ist er auf eine kleine Invaliditätspension angewiesen. Dieser Leistungsbezug ist aber zu gering, um das gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinkommen nachzuweisen. Aus diesem Grund standen die Chancen auf einen Nachzug der Ehefrau äußerst schlecht.

→ In einem solchen Fall versuchen wir herauszufinden, wie das Einkommensmanko der betreffenden KlientInnen durch andere, fremdenrechtlich gedeckte Formen des Unterhaltsnachweises ausgeglichen werden kann (verschiedene andere als Nachweis anerkannte Leistungsbezüge, größere Ersparnisse, Arbeitsvorvertrag). Eine Lösung war zum Zeitpunkt des letzten Kontakts mit Herrn A. noch nicht in Sicht. Kein Wunder: Welcher Arbeitgeber ist bereit, einen Arbeitsvorvertrag für eine ihm völlig unbekannt Person auszustellen?

Beispiel 2

Frau S. hat ihren Mann in dessen Herkunftsland in Mittelamerika geheiratet. Bald darauf stellte sich Nachwuchs ein. Auch in ihrem Fall scheiterte der Nachzug des Ehepartners und Kindesvaters an der Unmöglichkeit, den Unterhaltsnachweis in Mindesthöhe vorzulegen. Denn nach der Karenzzeit war sie aufgrund einer chronischen Erkrankung ihrer kleinen Tochter gezwungen, noch weitere Jahre zu Hause zu bleiben. Dank der Verpflichtungserklärung eines Verwandten von Frau S. gelang es ihrem Mann, sie und die kleine Tochter in Österreich für 6 Monate (C+D-Visum) zu besuchen. In dieser Zeit wurde Frau S. von einem Unternehmen aufgenommen und konnte für den Lebensunterhalt ihrer ganzen Familie sorgen. Denn ihr Mann entlastete sie in der Betreuung der Tochter.

→ Aufgrund der restriktiven Visa-Politik sind nur wenige EhepartnerInnen aus Drittstaaten in der Lage, vor Erteilung des Aufenthaltstitels (Familienangehöriger) nach Österreich einzureisen. So gesehen hatten Frau S. und ihr Ehemann großes Glück: Seine legale Einreise und der Aufenthalt in Österreich verschafften dem Paar die Chance (nach einem negativem Bescheid des Ausländerstantrags) auf „Heilung“ des Nachzugsverfahrens: Wir rieten Frau S., ihre Gehaltsnachweise so rasch wie möglich vorzulegen; das nächste Problem: der Nachweis der Deutschkenntnisse des Ehemanns (Stufe A1). Wir informierten das Paar über entsprechende Kursangebote, so dass auch dieser Nachweis beschafft werden konnte. Am Beispiel dieses Paares zeigt sich recht deutlich das Dilemma, in das so viele infolge der gesetzlich vorgegebenen Mindesteinkommensgrenze geraten: Der Nachzug des Ehepartners, der eine Verbesserung der Einkommenslage zufolge hätte, wird mit der Begründung, das Einkommen der österreichischen Ehepartnerin sei zu gering, unterbunden. Im dargestellten Fall war es die Entlastung bei der Kinderbetreuung durch den Ehepartner, die es Frau S. erlaubte, wieder eine existenzsichernde Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Auch die im NAG festgelegte Bestimmung „Deutsch vor Nachzug“ stellte für einige Ehepartner von Klientinnen eine Hürde im Erstantragsverfahren dar, wie folgendes Beispiel aus der Beratung vor Augen führt:

Frau B. (Österreicherin) und ihr Mann, US-Bürger, wollten ihren Lebensmittelpunkt nach Österreich verlegen. Er absolvierte an einem Goethe-Institut in seiner Heimatstadt einen Deutschkurs. Bei der Abschlussprüfung war er jedoch so nervös, dass er Konzentrationsprobleme bekam. Aus diesem Grund fiel er bei der Prüfung durch. Nun war an einen raschen Ausländerstantrag zwecks Erteilung des Aufenthaltstitels nicht mehr zu denken. Das Paar entschied sich für einen Aufenthalt in Österreich, den der Mann dazu nutzen wollte, einen Intensivkurs mit abschließender Prüfung zu absolvieren. Im Anschluss daran wollte er den Aufenthaltstitel bei einer Inlandsbehörde beantragen. Die Frage von Frau B.: Wie soll sich das alles in max. drei Monaten ausgehen?

→ Um nach Möglichkeit Stress zu vermeiden, haben wir dem Paar geraten, bei der österreichischen Auslandsvertretungsbehörde ein 6 Monate gültiges D-Visum zu beantragen; allerdings hängt die Erteilung eines solchen Einreisevisums prinzipiell vom Goodwill der Botschaften ab, es gibt also keinen Rechtsanspruch darauf. Allgemein beobachten wir, dass durch die „Deutsch vor Nachzug“-Regelung Verfahren zur Familienzusammenführung unnötigerweise verzögert werden und den betreffenden Paaren viel nervliche und finanzielle Belastungen abverlangen. Eine besondere Nachzugsbarriere stellt die Regelung für sozial schwache und bildungsferne EhepartnerInnen u.a. Familienangehörige dar.

Den restriktiven aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zu entgehen – das gelingt nur in Fällen, in denen EhepartnerInnen als EU-BürgerInnen von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht haben. Denn dann kann das Verfahren zur Familienzusammenführung nach den wesentlich familienfreundlicheren Richtlinien des Unionsrechts geregelt werden. Nicht allen BeamtInnen der Inlandsbehörden scheint jedoch klar zu sein, nach welchen Kriterien es anzuwenden ist:

Frau M. ist Französin, hat aber als Kind eines französisch-österreichischen Paares auch die österreichische Staatsbürgerschaft. Sie ist in Österreich geboren und aufgewachsen, ihr Studium hat sie in Paris absolviert und vor einem Jahr abgeschlossen. Ihr Ehepartner lebte zum Zeitpunkt der Beratung noch in seiner westafrikanischen Heimat. Von einem Beamten einer Bezirkshauptmannschaft erhielt sie die Auskunft, dass das Erstantragsverfahren des Ehepartners nach österreichischem Recht zu handhaben wäre. Irritiert wandte sie sich daraufhin an Fibel, um die Frage zu klären.

→ Wir rieten Frau M., beim Nachzug des Ehepartners auf die Anwendung des Unionsrechts unbedingt zu bestehen (notfalls mit Rechtsbeistand). Die Gründe: Die Kriterien der Freizügigkeit werden im Fall von Frau M. erfüllt: Sie lebt als Unionsbürgerin eines anderen Staates in Österreich, zusätzlich hat sie in diesem Staat (F) längerfristig gelebt und studiert. Ein weiterer Grund, auf die Anwendung von EU-Recht zu bestehen, waren die wesentlich weniger restriktiven Bestimmungen, die im Unionsrecht für Nachzugsverfahren von EhepartnerInnen aus Drittstaaten vorgesehen sind: Frau M. war dadurch nicht verpflichtet, den im NAG vorgeschriebenen Mindestunterhalt nachzuweisen. Darüberhinaus blieb es dem Ehepartner erspart, die A1-Prüfung („Deutsch vor Nachzug“) im Herkunftsland abzulegen. Denn der Nachweis von Deutschkenntnissen als Voraussetzung für die Bescheinigung des Aufenthaltsrechts ist nach unionsrechtlichen Richtlinien nicht vorgesehen. Ein weiterer Vorteil: Aufenthaltstitel nach EU-Recht werden für fünf Jahre erteilt (nach NAG-Bestimmung nur für ein Jahr).

Staatbürgerschaftsrecht und Einbürgerungsverfahren: Auf Anfrage unserer KlientInnen erteilten wir Auskünfte

- zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen
- zu den Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an KlientInnen (anderer Herkunft), die von österreichischen EhepartnerInnen getrennt lebten oder von ihnen bereits geschieden waren
- zum Anspruch von Kindern auf die österreichische Staatsbürgerschaft: Dies betraf v. a. Kinder von Vätern mit österreichischer und Müttern mit anderer Staatsbürgerschaft, die nicht miteinander verheiratet waren.
- **Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltprävention:**

Beratungen für KlientInnen in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie von familiärer Gewalt Betroffene umfassten

- grundsätzliche Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen) sowie zu Unterhaltsfragen
- Informationen zum Sorgerecht

- Zuweisungen und Begleitungen zu juristischen Scheidungsberatungen anderer Einrichtungen
- Beratungen („Coaching“) zur Vorbereitung von Einvernahmen vor Gericht (im Einzelfall, wenn trotz Antrag auf Verfahrenshilfe kein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt wurde)
- Begleitung zu Scheidungsverfahren am Bezirksgericht (bei Scheidungsklagen)
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und der Verarbeitung von Frustrationen für Klientinnen in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Informationen zum Gewaltschutzgesetz (Wegweisung, Betretungsverbot) und zu Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klientinnen in Gewaltbeziehungen.

Bis auf wenige Ausnahmen waren alle Ratsuchenden in Trennungs- und Scheidungssituationen und/oder familiären Gewaltverhältnissen Frauen unterschiedlicher Herkunft.

Im Fall von Frauen, die einer Ehe wegen nach Österreich eingewandert sind, bestand ein besonders hoher Bedarf an längerfristiger Scheidungsberatung und an verschiedenen begleitenden Maßnahmen in diesem Bereich. Die Abhängigkeits- und Machtverhältnisse, in denen sie lebten, waren einerseits auf ihren aufenthaltsrechtlichen Status als Ehefrauen von Österreichern und andererseits auf den Mangel an eigenen ökonomischen Ressourcen zurückzuführen. Die prekäre sozioökonomische und rechtliche Lage, in der sich die Frauen befanden, wurde von ihren einheimischen Ehemännern dazu missbraucht, sie zu dominieren, ihre Bemühungen um eine Ausbildung oder ein Studium zu sabotieren und ihnen ständig Angst einzujagen – z.T. auch durch Misshandlungen. Die psychische Gewalt, die ihnen dabei angetan wurde, zeigte sich in unterschiedlichen Formen, wie das folgende Beispiel beweist:

Frau F., eine Klientin aus einem Nahost-Staat, war mit einem Österreicher verheiratet, der sich ihr anfänglich als erfolgreicher Geschäftsmann präsentierte. Erst nach der Heirat erfuhr sie, dass er in Wahrheit Konkurs anmelden musste. Er entwendete ihr einige tausend Euro – ihre einzigen eigenen finanziellen Ressourcen - und gab ihr das Geld nicht mehr zurück. Zu Hause brüllte er sie ständig an, wertete sie ab und nahm ihr alle Persönlichkeitsrechte: Er bestimmte, wie sie sich zu kleiden und zu frisieren hatte, welche Sendungen sie sehen durfte und wann sie zu Bett zu gehen hatte. Nie war ihre Hausarbeit perfekt genug. Als die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels als Familienangehörige zu beantragen war, weigerte er sich, seine Dokumente und Nachweise, die dafür notwendig waren, herauszugeben. Er prahlte mit anderen Frauenbeziehungen und teilte ihr mit, er wolle sich von ihr trennen. Er drängte auf ihre Rückkehr ins Herkunftsland mit der Begründung, in Österreich hätte sie keine Zukunftsperspektiven. Nach einem Gespräch mit einer muttersprachlichen Beraterin, die eine ähnliche Meinung vertrat, war Frau F. so verzweifelt, dass sie einen Selbstmordversuch unternahm.

→ Im Fall von Frau F. war es notwendig, ihr Aufenthaltsrecht bereits vor der Scheidung von ihrem österreichischen Mann zu sichern. Mit juristischer Hilfe und Intervention bei der zuständigen Inlandbehörde wurde ihr eine Rot-Weiß-Rot-Card erteilt. Da der Mann infolge des Konkursverfahrens die Kosten für die eheliche Wohnung nicht mehr decken konnte und Frau F. von ihm auch keinen Unterhalt zu erwarten hatte, geriet sie in Gefahr, obdachlos zu werden. Wir suchten für sie nach Lösungen. Der Hilfsbereitschaft von Landsleuten war es schließlich zu verdanken, dass sie einer Delogierung zuvorkommen konnte und eine Unterkunft fand. Als der Ehemann eine Scheidungsklage gegen Frau F. einreichte, unterstützten wir sie (unter Einbeziehung einer Expertin für Scheidungsrecht) bei der Vorbereitung der Einvernahmen vor Gericht (trotz Antrag auf Verfahrenshilfe wurde ihr vom Bezirksgericht kein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt). Außerdem berieten wir sie bezüglich beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen.

Anmerkung zu den verschiedenen anderen Beratungseinrichtungen, die von Frau F. in der schwierigen Zeit ihrer Ehe und ihrer Scheidung aufgesucht wurden: Von Frauenberatungsstellen wie jener der Wiener Frauenhäuser sowie „Frauen beraten Frauen“ (juristische Scheidungsberatung) wurde Frau F. mit viel Einfühlungsvermögen und Engagement ziel führend beraten und betreut. Die schlechte psychische Verfassung, in die Frau F. infolge des Verhaltens ihres Ehemanns sowie eines Gesprächs mit einer muttersprachlichen Beraterin einer anderen Beratungseinrichtung geriet, zeigt recht deutlich, wie wichtig es ist, zugewanderte Frauen in einer solchen Situation nicht zu entmutigen, sondern mit ihnen gemeinsam Auswege und Lösungen zu erarbeiten.

So wie im Fall von Frau F. berichteten uns auch einige andere zugewanderte Klientinnen von den Versuchen ihrer österreichischen Ehepartner, ihr Aufenthaltsrecht zu gefährden. Ein geradezu klassisches Beispiel dafür ist die Drohung der Ehemänner, ihre Frauen wegen „Scheinehe“ anzuzeigen.

Vertrauensbrüche (z.B. Untreue, ein fahrlässiger Umgang mit Geld oder Drogenkonsum) und die Weigerung der Ehepartner, Verantwortung für das Familieneinkommen, den Haushalt oder die (gemeinsamen) Kinder zu übernehmen, wurden als Scheidungsgründe von Klientinnen österreichischer als auch anderer Herkunft genannt. Am folgenden Beispiel zeigt sich, dass der Versuch der Frauen, das mangelnde Engagement ihrer Partner für die Ehe/Familie durch ihren eigenen Einsatz auszugleichen, die Beziehung zu ihnen erst recht zum Scheitern bringen kann:

Nachdem der Ehemann von Frau K. seinen Job verloren hatte, bemühte sie sich darum, ihm eine andere Beschäftigung zu beschaffen. Trotz ernst zu nehmender Angebote weigerte sich der Mann jedoch, wieder einen Job anzunehmen. In der Folge war sie es, die für den Lebensunterhalt sorgte, die sich (allein) um den Haushalt und die Kinder kümmerte. Nachdem sie durch Zufall von der Beziehung ihres Mannes mit einer Frau aus seiner Heimat erfahren hatte, war für Frau K. das Maß voll: „Statt mir für alles dankbar zu sein, hat er mein Vertrauen missbraucht“, sagte sie und bat uns um Scheidungsberatung.

→ An diesem Beispiel lässt sich die Brüchigkeit von Partnerschaften ablesen, in denen ein dauerhaftes Ungleichgewicht an sozialer und ökonomischer Macht zu beobachten ist; hohe Scheidungsrisiken bestehen aber auch bei (ein-oder beidseitiger) Kommunikationsverweigerung und beim Verlust an Motivation, sich in die Beziehung einzubringen. Paarberatungen und interkulturelle Mediation (bei Fibel) können dazu beitragen, diese Konfliktpotentiale zu erkennen, sie zu reflektieren und ev. gemeinsam dagegen anzusteuern.

In einigen Fällen bestand Bedarf nach Informationen zum Scheidungsrecht in anderen Staaten (Ägypten, Iran, Frankreich). Wir haben die betreffenden Klientinnen an Beratungseinrichtungen sowie KooperationspartnerInnen verwiesen, die dazu Auskunft geben konnten.

- **Interkulturelle Differenzen sowie psychosoziale und ökonomische Belastungen bikultureller, mehrsprachiger und interkonfessioneller Familien**

In diesem Bereich war häufig zu beobachten, dass Konflikte in der Partnerschaft und Familie nicht zwangsläufig auf Diversität im Sinne von interkulturellen und interkonfessionellen Differenzen oder dem „Babylon“ im familiären Umfeld beruhten: Ökonomische und psychosoziale Belastungen, die mit den ungleichen Ausgangspositionen der beiden Partner und dem häufig prekären aufenthaltsrechtlichen und migrationsbedingten Status des zugewanderten Teils verbunden waren, stellten für die meisten Paare und Familien ein weit größeres Konfliktpotential dar. Oft wurden Differenzen kultureller oder religiöser Art erst dann zum „Problem“, wenn sich finanzielle und psychosoziale Belastungen (z.B. infolge des Statusverlustes des zugewanderten Ehemanns) bemerkbar machten.

Beratungen, die wir in diesem Bereich angeboten haben, wurden sowohl von einzelnen Ratsuchenden als auch von Paaren in Anspruch genommen.

Bei Beratungen zur Diversität in der Partnerbeziehung/Familie wurde von den KlientInnen folgendes thematisiert:

- Aufgabenteilung und Positionen in der Partnerschaft und Familie: Weiblichen Ratsuchenden machten vor allem tradierte und starre Männlichkeits- und Weiblichkeitsnormen zu schaffen. Bestimmte ideologisierte Männlichkeitsideale begünstigten offenbar ein ständiges Kontroll- und Dominanzverhalten den Partnerinnen und Kindern gegenüber.
- Geschlechtersegregation: Was im Umfeld einer bspw. westafrikanischen Familiengemeinschaft ganz gemächlich erscheinen mag, wurde von einheimischen Klientinnen als Zumutung empfunden. Denn anders als in Senegal oder Nigeria blieb den Klientinnen oft nichts anderes übrig, als mit ihren Kindern alleine zu Hause zu bleiben, während ihre Partner die Freizeit mit Freunden aus ihrer Community verbrachten. Ein wesentlicher Grund für ihre Frustration war aber auch ihr „westliches“ Beziehungs- und Liebesideal, dessen oberstes Prinzip das Gemeinsame ist, das mit niemandem anderen geteilt werden sollte.

- Die Bedeutung der Herkunftsfamilie: Klientinnen fühlten sich von ihren Partnern zurückgesetzt, wenn diese die Wünsche und Erwartungen der Eltern oder anderer Verwandter wichtiger nahmen als die Bedürfnisse von ihnen, den Ehefrauen.
- Kommunikation in der Partnerschaft: Klientinnen klagten über eine gewisse Verweigerungshaltung ihrer Partner. Wichtige Probleme, Anliegen oder Entscheidungen besprachen die Partner mit Leuten aus ihren (z.B. westafrikanischen) Communities statt mit ihren österreichischen Frauen.
- Umgang mit Geld:

Die Maxime „strenge Rechnung – gute Freunde“, auf die ihr österreichischer Partner bestand, empfand eine Klientin aus Südostasien als kleinlich und egoistisch: „Jeden Cent aufzurechnen – das steht krass im Gegensatz zur Gastfreundschaft und zur Solidarität, mit der ich aufgewachsen bin“. Die Meinungsverschiedenheiten des Paares rund ums Geld arteten häufig in Streit aus. Frau H., die Klientin, ersuchte uns um Rat und Hilfe.

→ Wir haben der Klientin und ihrem Partner Mediation bei Fibel oder eine Paarberatung empfohlen.

- Erziehungsnormen-und werte, pädagogische Konzepte: Differenzen in diesem Bereich zeigten sich v.a. im Fall von Partnern bzw. Kindesvätern mit traditionalistischen, religiös legitimierten Vorstellungen von Erziehung. Wie am folgenden Beispiel sichtbar wird, nahmen es Väter mit konservativ-religiösen Normen besonders genau, wenn es um die Erziehung ihrer Töchter ging:

Frau A. beklagte sich über den Druck und Zwang, den ihr Mann ihrer Ansicht nach auf die beiden Töchter (beide im Teenager-Alter) ausübte: Er überwachte die Einhaltung von Gebetszeiten und anderen religiösen Praktiken; darüber hinaus verbot er ihnen, sich mit Gleichaltrigen außerhalb des Hauses zu treffen. Ihr Eindruck: „Dieser Zwang führt zu nichts anderem als Verlogenheit; im Geheimen machen die Mädchen, was sie wollen“.

→ Der autoritäre Zwang in Bezug auf ein bestimmtes (religiöses) Verhalten begünstigte eine Gespaltenheit dieser christlich-muslimischen Familie: Frau A., die eher liberale und auf Selbständigkeit orientierte Erziehungsziele hatte, stellte sich auf Seite ihrer Töchter. Der auf seine (vorgeblich) dem Islam verpflichteten Erziehungsideale beharrende Ehemann geriet dadurch im Umfeld seiner eigenen Familie zunehmend in Isolation. Um eine solche Kluft zu überwinden, bedarf es der Fähigkeit, die Konfliktsituation mit dem Partner auf respektvolle Weise zu reflektieren und eigene Standpunkte zu überprüfen. Wir haben Frau A. und ihrem Mann eine Paarberatung oder Mediation bei Fibel empfohlen und sie auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich mit anderen christlich-muslimischen Paaren und Familien über verschiedene Erfahrungen und Konflikte auszutauschen (im Rahmen der Initiative für christlich-muslimische Begegnungen der Pfarre Neufünfhaus bzw. der Erzdiözese Wien).

- Konfessionelle Erziehung: Fragen dazu bezogen sich auf religiöse Vorschriften, Praktiken und Rituale für (muslimische) Eltern und Kinder sowie auf den muslimischen Religionsunterricht.
- Identität, Sprache und Religionszugehörigkeit von Kindern bikultureller, bilingualer und interkonfessioneller Eltern:

„Muss ich mich für eine der beiden Seiten entscheiden?“ - so die Frage einer jungen Frau, Tochter eines bikulturellen Paares. Unsere eindeutige Antwort: Nein, weder Kulturen noch Religionen oder Sprachen stehen unter einem Glassturz. Sie sind nicht als Container zu begreifen, sondern als etwas Lebendiges, das sich in unterschiedlichen Lebenskontexten auch verändern kann. Kinder bikultureller Familien haben die Chance, differente kulturelle Konzepte, Sprachwelten und Glaubensvorstellungen kennen zu lernen und – je nach Lebensphase und Situation – für sich selbst zu überprüfen, anzunehmen oder zu modifizieren.

- Mehrsprachige Erziehung: Ratsuchende erkundigten sich danach, wie sie die bilingualen oder mehrsprachigen Kompetenzen ihrer Kinder am besten fördern können.
- Interkulturelle Mediation und Paarberatung bei Fibel: Um Informationen dazu baten KlientInnen in verschiedenen Konfliktlagen – aber auch andere beratende Einrichtungen für Frauen und Familien.
- Paartherapien: Klientinnen in Beziehungskrisen fragten nach entsprechenden Einrichtungen für bikulturelle Paare.

Ökonomische und soziale Belastungen binationaler u. bikultureller Paare und Familien beruhen sehr häufig auf den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, die ihnen auferlegt werden: Da sie bei Erst- und Verlängerungsanträgen nachweisen müssen, dass ihr Einkommen die gesetzlich vorgegebene Mindestunterhaltungsgrenze übersteigt, lastet auf ihnen ein besonders großer ökonomischer Druck. Darüber hinaus handelt es sich bei unseren Ratsuchenden zum überwiegenden Teil um Angehörige junger Partnerbeziehungen und Familien. Viele der (österreichischen) Klientinnen, die 2012 die Beratung der Fibel in Anspruch genommen haben, waren schwanger oder hatten kleine Kinder zu versorgen und zu betreuen, während ihre Partner entweder keinen (als Asylsuchende) oder einen (migrationsbedingt) erschwerten Zugang zu existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsmarkt hatten. Einige von ihnen waren noch in Ausbildung oder studierten. Ratsuchende, die sich bei Problemen der Existenzsicherung und der beruflichen Integration an Fibel wandten, konnten wir zwar keine umfassende Sozial- und Arbeitsmarktberatung anbieten, wir informierten und berieten sie aber in folgenden Angelegenheiten:

- Sprachliche u. berufliche Qualifizierung („Wien Start“-Maßnahmen, Kursanbieter, Arbeitsmarktberatung speziell für MigrantInnen)

- Verfahren zur Nostrifikation von ausländischen Zeugnissen und Qualifizierungsnachweisen
- Jobs und Praktika im sozialen Bereich
- Erfahrungen mit Personalvermittlungsagenturen und Leiharbeitsfirmen
- „Coaching“ zum Thema Haushaltsbudget: Ein solches „Coaching“ erfolgte z.T. im Rahmen von Paarberatungen, wenn sich die Partner darüber uneinig waren, wer sich von ihnen in welchem Ausmaß an den Haushaltskosten beteiligen sollte, ob größere Ausgaben geleistet oder ein Kredit zur Gründung eines Unternehmens (des zugewanderten Partners) aufgenommen werden sollte.
- Soziale Leistungen: Auskünfte zu grundsätzlichen Leistungsansprüchen wie etwa Kinderbetreuungsgeld wurden von Fibel auf Anfrage erteilt; bei Bedarf wurden Ratsuchende an Behörden und Beratungseinrichtungen im Sozialbereich verwiesen.
- Soziale und pädagogische Einrichtungen: Eine Klientin war auf der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz für ihre Stieftochter (die Tochter ihres zugewanderten Ehemanns).

Psychosoziale Belastungen und Probleme von KlientInnen in binationalen und bikulturellen Partnerschaften und Familien: Für sie waren unterschiedliche Ursachen maßgeblich. Schwierigkeiten aufenthaltsrechtlicher und ökonomischer Natur beeinträchtigte die psychische Verfassung von Ratsuchenden und ihren Familienangehörigen ebenso wie problematische Migrationserfahrungen oder unverarbeitete traumatische Ereignisse im Herkunftsland.

Österreichische Klientinnen, die die gesamte Verantwortung fürs Familieneinkommen, ihre Kinder und zusätzlich noch die Sicherung des Aufenthaltsrechts sowie das psychosoziale Wohlergehen ihrer Partner tragen (müssen), fühlen sich verständlicherweise stark überfordert, wie das folgende Beispiel erläutert:

Aufgrund von Hürden beim Nachzugsverfahren des Ehemanns waren Frau T. und ihre (gemeinsame) kleine Tochter gezwungen, von ihm getrennt zu leben. Die Gelegenheit, als Familie zusammen zu sein, ergab sich erst, als ihrem Mann ein Einreisevisum ausgestellt wurde. Als sich jedoch ihr Mann weigerte, nach Ablauf des Visums auszureisen, fiel Frau T. aus allen Wolken: Mit viel Überzeugungskraft versuchte sie ihn zur Rückreise zu bewegen, denn sie befürchtete, dass er damit seine Chance auf einen Aufenthaltsstatus in Österreich endgültig zunichte machen könnte. Ihre Mühe war vergeblich. Die Folgen: Das „Untergrunddasein“ ihres Mannes und die auf ihr allein lastende Aufgabe, die Familie zu erhalten, verursachten bei ihr Schlafstörungen sowie ständige Nervosität und Niedergeschlagenheit – die klassischen Burnout-Symptome.

→ Thema dieser Beratung war nicht nur der Aufenthaltsstatus des Ehemanns, sondern auch die Frage nach Möglichkeiten der psychosozialen Entlastung der Klientin. Wir rieten Frau T., sich an eine psychotherapeutische Einrichtung (speziell für Frauen/Migrantinnen) zu wenden, um ihre Burnout-Symptome abklären und behandeln zu lassen.

Der Verlust an gesellschaftlichem Ansehen und soziokultureller Orientierung löst v.a. bei männlichen Zuwanderern nicht selten psychische Störungen und Erkrankungen aus. Depressionen oder aggressives Verhalten gegen sich selbst oder andere können das Zusammenleben schwer belasten, wie der Fall des Ehemanns einer Klientin zeigt:

Der Ehepartner war in einer äußerst traditionsgebundenen Gesellschaft und Familie aufgewachsen, hatte aber im Herkunftsland nach seinem Studium einen hohen gesellschaftlichen Status erlangt. In Österreich fehlte es ihm jedoch an Energie und Motivation, seine beruflichen Pläne umzusetzen, wie Frau E., die Klientin, bemerkte: Es mangelte ihm an Entschlusskraft. Er konnte sich nicht entscheiden, in Österreich zu bleiben oder sich in seiner Heimat eine Existenz aufzubauen. Seine Unfähigkeit, mit diesem Dilemma umzugehen, äußerte sich in depressiven Verstimmungen und verbaler Aggression, wenn Frau E. versuchte, mit ihm Probleme zu besprechen. Frau E.: „Er zuckt bei jeder Kleinigkeit aus, neigt zu Überreaktionen.“

→ Wir haben eine Paartherapie (zur Verbesserung der Kommunikationssituation) empfohlen; Zur Bearbeitung der psychischen Probleme des Ehepartners (in Zusammenhang mit dem Migrationsdilemma) haben wir auf psychotherapeutische Einrichtungen hingewiesen, die auf interkulturelle Diversität und migrationstypische psychische und psychosomatische Probleme spezialisiert sind.

- **Eheschließungen sowie Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland**

Konkret betrafen Informationen und Beratungen zu **Eheschließungen**

- die Voraussetzungen für (standesamtlichen) Eheschließungen im in-und Ausland
- standesamtliche Eheschließungsverfahren in Österreich und im Ausland
- Verfahren zur Beglaubigung ausländischer Urkunden für Eheschließungen
- konfessionelle (islamische) Eheschließungen: Rechtswirksamkeit in Österreich und verschiedenen Herkunftsländern
- christlich-islamische Eheschließungen (Trauungszeremonien):

Bei Anfragen zu **Eheschließungen im Ausland** mussten wir uns auf das Procedere bei der Beschaffung österreichischer Ehefähigkeitsnachweise (der österreichischen Verlobten) beschränken und verwiesen die Ratsuchenden auf die Auslandsvertretungsbehörden der Staaten, in denen die Heirat stattfinden sollte. Bei Eheschließungen in Ländern, in denen KooperationspartnerInnen der Fibel Beratung zu Eheschließungsverfahren und zum Eherecht anbieten, haben wir unseren Klientinnen empfohlen, sich mit diesen in

Verbindung zu setzen. Etliche KlientInnen, die sich von uns beraten ließen, hatten keine andere Wahl als im oft weit entfernten Herkunftsland des/der Verlobten zu heiraten: Die Anträge ihrer PartnerInnen auf Einreisevisa waren von den österreichischen Auslandsvertretungsbehörden im jeweiligen Land negativ beschieden worden (Näheres zur restriktiven behördlichen Praxis bezüglich Einreise siehe Kap. 2.2., S.8-9). Binationale Eheschließungen waren u.a. in Ägypten, Kenia und Kolumbien geplant.

Bei (geplanten) **Eheschließungen in Österreich** erwies sich die Beschaffung und Beglaubigung der Urkunden von Verlobten aus Drittstaaten in einigen Fällen als äußerst hürdenreich. Dies betraf bspw. Ehefähigkeitsnachweise: Sie wurden von den Behörden mancher Landesregionen (bspw. in Südindien) oder Staaten (Irak) nicht ausgestellt. In manchen dieser Fälle konnte Fibel nach unzähligen Gesprächen und E-Mails mit den zuständigen Behörden an einer Lösung dieses Problems mitwirken. Besonders problematisch gestalteten sich Eheschließungsverfahren für Asylsuchende, die Schwierigkeiten hatten, ihre Urkunden zu beschaffen und beglaubigen zu lassen: Seitdem Standesämter von ihnen keine eidesstattlichen Erklärungen (als „Ersatz“ für fehlende Personaldokumente) mehr annehmen dürfen, haben sie keine Chance mehr, in Österreich zu heiraten. Eine in Österreich lebende Klientin aus Deutschland hatte Glück: Ihr und ihrem Verlobten, der aus einem Kriegsgebiet des Nahen Osten geflüchtet war, gelang es, die Eheschließung nach Dänemark zu verlegen. Das dänische Standesamt verzichtete darauf, ein fehlendes Dokument des Bräutigams einzufordern. Für eine andere Klientin und ihren Partner (ebenfalls Asylsuchender) endete der Versuch, eine Eheschließung in die Wege zu leiten, hingegen ohne Erfolg:

Frau W. und ihr Verlobter hatten dem Standesamt bereits alle erforderlichen Dokumente vorgelegt. Worauf sie jedoch vergessen hatten, war die Beglaubigung der Urkunden von Herrn J., dem Verlobten. Ohne sie darüber aufzuklären, dass die Urkunden einer diplomatischen Beglaubigung bedürfen, wandte sich die Standesbeamtin an die Auslandsvertretungsbehörde im Herkunftsland des Verlobten und bat sie, die Dokumente von Vertrauensanwälten überprüfen zu lassen. Im Zuge dieses kaum nachvollziehbaren und intransparenten Überprüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Dokumente des Verlobten von einem dazu nicht befugten Beamten unterzeichnet worden seien. Nun wurde das Paar vor die Alternative gestellt, den Trauungsantrag zurückzuziehen oder sich ein Gerichtsverfahren wegen Verdachts auf Urkundenbetrug einzuhandeln. Der Hochzeitstraum des Paares rückte damit in weite Ferne.

→ In diesem Fall waren auch die Interventionen der Fibel (Begleitung des Paares zum Standesamt; Recherchen bezüglich Urkundenüberprüfung, etc.) vergeblich. Als Initiative zur Vertretung der Interessen binationaler Paare kann Fibel künftig nur versuchen, das Urkundenproblem von Verlobten aus Drittstaaten (in Asylverfahren) auf legislativer und administrativer Ebene bewusst zu machen – und zwar mit dem Ziel, ihnen und ihren österreichischen PartnerInnen zu ihrem Recht auf Eheschließung und Familiengründung zu verhelfen.

Zum Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland wurden auf Anfrage von Ratsuchenden folgende Informationen erteilt:

- (Wechselseitige) Verpflichtungen und Ansprüche der Angehörigen von Lebensgemeinschaften (in Österreich)
- Ausreisebestimmungen bzw. Verfügungen nach dem tunesischen Eherecht für Ehefrauen und Verlobte tunesischer Staatsbürger
- eherechtliche Bestimmungen in Ägypten (für österreichische Ehepartnerinnen ägyptischer Staatsbürger)
- Islamische Eheverträge und ihre Rechtswirksamkeit (Marokko u.a. Staaten).

Bei Fragen zum Ehe-und Familienrecht in Tunesien und Ägypten konnten wir Klientinnen an die dort tätigen Kooperationspartnerinnen und ECB-Schwesternorganisationen der Fibel verweisen.

- **Vorurteile und Diskriminierungen**

Von Passanten, die ihnen anzügliche bzw. diskriminierende Bemerkungen zuriefen, berichteten Klientinnen in Partnerbeziehungen mit Männern afrikanischer oder karibischer Herkunft. Als weit schmerzhafter empfanden Ratsuchende diskriminierende Äußerungen von Personen aus dem eigenen sozialen Umfeld – z.B. von Familienangehörigen, FreundInnen oder KollegInnen:

Frau M., Ehepartnerin eines Österreicher, besuchte einen wirtschaftlichen Studienlehrgang. Sie war fassungslos, als ihr von anderen KursteilnehmerInnen vorgeworfen wurde, sie würde „Österreichern künftig den Arbeitsplatz wegnehmen.“

→ Wir rieten der Klientin, sich an den Verein ZARA zu wenden, um sich nach ev. Interventionsmöglichkeiten zu erkundigen oder diesen Vorfall zumindest zur Dokumentation zu bringen.

Als Diskriminierungen im behördlich-institutionellen Bereich wurden Einvernahmen wegen Verdachts auf „Aufhaltsehe“ empfunden. Darüber hinaus befürchteten die betreffenden (österreichischen) Ratsuchenden aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für ihre Partner (Drittstaatsangehörige). Um sie bei der psychischen und praktischen Bewältigung dieser Situation zu unterstützen, vermittelten wir ihnen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu solchen fremdenpolizeilichen Ermittlungsverfahren; darüber hinaus berieten wir sie in der Frage, ob und wie das Aufenthaltsrecht des Partners gesichert werden kann.

- **Informationen zu therapeutischen Angeboten, Beratungseinrichtungen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen**

Diese Kategorie inkludiert alle Hinweise und Informationen zu zielgruppenrelevanten Therapie-, Beratungs-und Qualifizierungsangeboten, die nicht im Rahmen von Beratun-

gen zu den bereits angeführten Beratungsthemen erteilt wurden. Auf Anfrage haben wir KlientInnen über folgende Angebote im Bereich Gesundheit, Ehe und Familie, Soziales, Qualifizierung und Arbeitsmarkt informiert:

- **Psychotherapie und psychosoziale Beratung:** psychotherapeutische Einrichtungen und Praxen sowie psychologische Beratung für KlientInnen und Familienangehörige mit Belastungsstörungen oder anderen Formen psychischer Beeinträchtigung; Beispiele: HEMAYAT – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende; Psychosozialer Beratungsdienst.
- **Mediation und Eheberatung** für bikulturelle Paare in Tirol.
- **Juristische Scheidungsberatung (auf deutsch und in anderen Sprachen)** für Klientinnen; Beispiele: PEREGRINA – Rechtsberatung für Frauen und Mädchen; Beratungsstelle „Frauen beraten Frauen“.
- **Wohnen und Mietrechtsberatung:** Bei Bedarf wurden KlientInnen bspw. an Wiener Wohnen und die Mietervereinigung Wien verwiesen.
- **Muttersprachliche Arbeits- und Sozialberatung** für neu zugewanderte PartnerInnen; Beispiele: Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Wien; PEREGRINA – Rechts- und Sozialberatung für Frauen und Mädchen.

2.3 Längerfristige Begleitung von Ratsuchenden

Intensivere Begleit- und Betreuungsmaßnahmen waren v.a. im Fall von Klientinnen während und nach **Scheidungsverfahren** notwendig.

Die meisten Beratungsgespräche und Beratungskorrespondenzen, fallbezogene Recherchen und Begleittermine zu Verhandlung am Bezirksgericht erforderte die Situation einer Klientin, die infolge einer Heirat mit einem Österreicher zugewandert war (32 x).

Die Begleit- und Betreuungsmaßnahmen für eine Klientin in ähnlicher Lage umfassten 12 Beratungstermine, telefonische Beratungen sowie Gespräche und Korrespondenzen mit anderen Beratungseinrichtungen für Frauen/Migrantinnen.

Im Fall aller anderen Ratsuchenden in Trennungs- und Scheidungssituationen waren pro Person nur **ein bis vier** Beratungsleistungen erforderlich.

Ein Bedarf an längerfristigen Beratungsleistungen und Begleitmaßnahmen bestand auch im Fall einiger KlientInnen, die **standesamtliche Eheschließungsverfahren in Österreich** beantragt hatten. Binationale Paare, bei denen bei der Beschaffung oder Beglaubigung von Dokumenten Komplikationen aufgetreten waren, unterstützten wir im Rahmen unserer Möglichkeiten durch Beratungen, Interventionen bei Behörden und Begleitungen (zu Gesprächen mit StandesbeamtlInnen): Pro Paar bzw. Person bedurfte es dabei **10 bis 15** Beratungsleistungen.

Die meisten KlientInnen, die sich mit Fragen zum Thema Eheschließungen und Eherecht an Fibel wandten, benötigten jedoch nicht mehr als **ein bis fünf** Beratungsleistungen.

Verfahren zur Erteilung von Einreisevisa erforderten pro KlientIn bis zu **acht** Beratungsleistungen, **Fragen zur Sicherung des Aufenthaltsrechts von PartnerInnen und Familienangehörigen** bis zu **sechs**. Der relativ geringe Bedarf an längerfristigen Beratungs- und Begleitmaßnahmen in diesem Bereich erklärt sich ev. mit dem umfangreichen und detaillierten Informationsangebot, das wir unserer Zielgruppe zu fremdenrechtlichen Fragen bereitstellen können (z.B. in Form von Handouts zu Erstantragsverfahren im In- und Ausland speziell für Ratsuchende der Fibel).

Einzelpersonen oder Paare, die sich Unterstützung bei der Lösung von Problemen in Zusammenhang mit **interkulturellen und interkonfessionellen Differenzen sowie psychosozialen und ökonomischen Belastungen** holen wollten, nahmen die Beratungsleistungen der Fibel **ein bis fünfmal** in Anspruch. Im Anschluss daran waren einige der Paare bereit, ihre Beziehungskonflikte auch im Rahmen der interkulturellen Mediation der Fibel zu „bearbeiten“.

Bei Ratsuchenden mit Fragen zum Thema **Diskriminierung/Vorurteile** war kein längerfristiger Beratungs- und Begleitungsbedarf festzustellen: Zu diesem Thema ist nur **eine** Beratung pro KlientIn zu verzeichnen. Thematisiert wurden Diskriminierungserfahrungen viel eher und ausführlicher im Rahmen der Offenen Gruppe (siehe Kap. Offene Gruppe).

Informationsleistungen zu **Beratungs- und Therapieangeboten anderer Einrichtungen sowie zu Qualifizierungsmaßnahmen** wurden pro Person **ein bis viermal** erteilt.

2.4 Zugang zur Beratung

Bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Beratungsangebot für Angehörige binationaler und bikultureller Partnerschaften, Ehen und Familien war den Angaben unserer KlientInnen nach folgendes dafür ausschlaggebend, dass sie sich letztlich für eine Beratung bei Fibel entschlossen:

- **Die Homepage der Fibel:** Sie trägt am meisten dazu bei, dass sich Personen unserer Zielgruppe mit Beratungsbedarf an Fibel wenden. Ein Großteil von ihnen bezieht sein Wissen über unser Informations- und Beratungsangebot von den Angaben auf der Homepage (siehe Kap. Öffentlichkeitsarbeit).
- **Zuweisungen von KlientInnen anderer Beratungseinrichtungen oder Behörden an Fibel:** Aufgrund der soliden Verankerung der Fibel im Netzwerk von Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen, die im Bereich Integration & Diversität sowie speziell für Frauen tätig sind, ist der Bekanntheitsgrad unseres Informations- und Beratungsangebots recht hoch. Die Zuweisung von KlientInnen durch Behörden oder andere Einrichtungen erfolgte v.a. in jenen Fällen, in denen fremdenrechtliche Fragen oder Probleme, die speziell unsere

Zielgruppe häufig betreffen (z.B. Konflikte aufgrund von interkulturellen Differenzen), zu klären waren (siehe Kap.-Abschnitt 2.5. Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung).

- **„Mundpropaganda“:** Nicht wenigen KlientInnen wurde das Beratungsangebot der Fibel von anderen – offenbar mit unseren Beratungsleistungen zufriedenen – (ehemaligen) Ratsuchenden empfohlen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Auch Medienbeiträge von und über Fibel machten einzelne KlientInnen auf das Beratungsangebot unserer Einrichtung aufmerksam.

2.5 Formen der Beratung

- **Beratung per E-Mail:** Die meisten Beratungen erfolgten in Form von E-Mail-Korrespondenzen (**rund 37 Prozent**). Sie betrafen in der Regel Fragen zu Nachzugsverfahren, Einbürgerungen, Eheschließungen, Beglaubigungsverfahren u.a. rechtlichen Angelegenheiten. KlientInnen in familiären Konfliktlagen, Partnerschaftskrisen oder Trennungs- und Scheidungssituationen haben wir (je nach Möglichkeit) Beratungssitzungen bei Fibel oder zumindest telefonische Beratungsgespräche angeboten. Der KlientInnenkreis, der unser E-Mail-Beratungs- und Informationsangebot nutzte, stammte aus allen Bundesländern Österreichs; ein kleiner Teil der elektronisch vermittelten Anfragen wurde von Personen aus dem Ausland an uns gerichtet.
- **Persönliche Beratung gegen Terminvereinbarung bei Fibel:** Der Anteil der Beratungsgespräche, die mit KlientInnen in der Beratungsstelle der Fibel durchgeführt wurden, lag bei **rund 35 Prozent**. Die meisten Beratungsgespräche dauerten länger als eine Beratungseinheit von 50 Minuten. Die durchschnittliche Dauer lag bei 1,5 Stunden. Beratungsgespräche bezogen sich auf das gesamte Spektrum an Beratungsthemen (siehe Kap.-Abschnitt 2.2. Themen der Beratung). Die meisten KlientInnen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, wohnten in Wien; einige wenige von ihnen waren in der Umgebung Wiens oder in anderen Bundesländern zu Hause.
- **Telefonische Beratung:** Weniger als ein Drittel der Beratungen (**rund 28 Prozent**) erfolgte telefonisch. Telefonische Beratungsgespräche umfassten im Wesentlichen die gesamte Bandbreite an Beratungsthemen. Ratsuchenden in Partnerschaftskonflikten, Beziehungskrisen oder in Trennungs- und Scheidungssituationen, die uns telefonisch kontaktiert haben, wurde unsererseits eine Beratungssitzung bei Fibel empfohlen; je nach Wohnort waren sie bereit, unserer Empfehlung zu folgen. Die KlientInnen, die uns zwecks Beratung und Auskunft anriefen, waren in verschiedenen Bundesländern wohnhaft, mehrheitlich jedoch in Wien; in einigen sehr wenigen Fällen erreichten uns Anrufe aus anderen Ländern (v.a. Deutschland).

2.6 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung

Problemlösungsorientierte und kompetente Beratungsleistungen bedingen eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen in allen zielgruppenrelevanten Bereichen. Fallbezogene Kooperationen erfolgten in folgender Form:

- Die Zuweisung von KlientInnen an Fibel durch Behörden/andere Einrichtungen
- Anfragen an Fibel von Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen für ihre KlientInnen: Der Anteil dieser Anfragen an den Beratungsgesprächen und Beratungskorrespondenzen per E-Mail beträgt mehr als 6 Prozent.
- Die Zuweisung von KlientInnen der Fibel an Behörden und andere Einrichtungen, in deren Kompetenz- und Aufgabenbereich die Klärung verschiedener problemspezifischer Fragen fällt
- Anfragen der Fibel an Behörden und andere Einrichtungen (in 38 Fällen), um ein Problem zu klären und zu lösen.

2012 hat Fibel in verschiedenen Bereichen der Beratung mit einer Reihe von Behörden, Institutionen und anderen Einrichtungen zusammengearbeitet.

Bei Fragen zum Einreise- und Aufenthaltsrecht sowie zu Einbürgerungsverfahren waren dies folgende:

- MA 35
- BM für Inneres (Visaabteilung)
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- HELPING HANDS (Wien und Salzburg)
- Arbeiterkammer Wien
- MAMA lernt DEUTSCH
- ZEBRA Graz – Beratung für MigrantInnen
- Soziale Initiative Linz
- Verein Dialog
- Caritas der Erzdiözese Wien – Asyl & Integration
- RechtsanwältInnen, die auf Asyl- und Fremdenrecht sowie auf Einbürgerungsverfahren spezialisiert sind.

Bei Fragen zu standesamtlichen und konfessionellen Eheschließungen im In-und Ausland sowie zur Beglaubigung von Urkunden waren dies

- die MA 35 (Standesämter)
- die Wiener Standesämter
- die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- die Wiener Rechtsanwaltskammer
- auf Beglaubigungsverfahren spezialisierte AnwältInnen.

In den Bereichen Ehe-und Familienrecht sowie bei Fragen zum Scheidungs-und Sorgerecht und zu Maßnahmen der Gewaltprävention kooperierten wir mit

- der MA57 (Frauentelefon)
- der MA11 – Jugendamt der Stadt Wien
- der Beratungsstelle für Frauen des Verbands Wiener Frauenhäuser
- „Frauen beraten Frauen“ (Trennungs-und Scheidungsberatung)
- PEREGRINA – Rechts-und Sozialberatung für Mädchen und Frauen
- Orient-Express – Beratungsstelle für Migrantinnen
- der Gesellschaft Iranischer Frauen (GIF)
- dem Frauennotruf
- der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt
- dem Gewaltschutzzentrum Oberösterreich
- dem Verein WILDROSEN – Frauenhaus und Beratungsstelle des Frauenschutzzentrums Kapfenberg
- dem Kriseninterventionszentrum Wien
- dem SOZIALZENTRUM Ottakring
- den Wiener Bezirksgerichten (Familien-, Trennungs-und Scheidungsberatung)
- einer Reihe von RechtsanwältInnen, die auf Scheidungs-und Wirtschaftsrecht spezialisiert sind.

Bei Bedarf an interkultureller Paartherapie und Mediation oder an psychotherapeutischer Behandlung verwiesen wir an

- Praxen für interkulturelle Paartherapie (mit langjähriger Erfahrung)
- PsychotherapeutInnen mit interkulturellen Kompetenzen
- PEREGRINA – Psychotherapie für Frauen/Migrantinnen
- HEMAYAT – Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende
- Einrichtungen für interkulturelle Paar- und Familienmediation außerhalb Wien (Innsbruck).

Bei Fragen, die das interkulturelle Familienleben betreffen, haben wir unseren KlientInnen empfohlen, sich an folgende Initiativen und Institutionen zu wenden:

- Plattform für christlich-muslimische Begegnungen
- Islamische Glaubensgemeinschaft.

Bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, zu standesamtlichen und islamischen Eheschließungen und zum Ehe- und Scheidungsrecht in anderen Staaten in und außerhalb Europas haben wir mit folgenden Initiativen und Einrichtungen zusammengearbeitet:

- Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D)
- Initiativen für binationale Paare in Frankreich
- BAZ – Beratung für Ehe- und Scheidungsrecht in Ägypten
- AFART – Beratung für Ehe- und Scheidungsrecht in Tunesien
- Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften und Konsulate) in Österreich.

Die Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen, die mit uns im Bereich Integration (Deutschkurse), Ausbildung und Arbeit, bei sozialrechtlichen Fragen und im Bereich Wohnen kooperiert haben, waren

- die MA17 – Fachbereich für Integrationsprojekte (START WIEN)
- das BZ für Migrantinnen und Migranten
- das Wiener Integrationshaus
- der Verein ZARA – Beratung für Opfer von Diskriminierungen und Rassismus
- die ÖH (Beratung für ausländische Studierende)
- ZIPP-Training
- MA 11 – Jugendamt der Stadt Wien
- die Wiener Gebietskrankenkasse
- Sozialberatungen der Caritas, der Diakonie und der Volkshilfe (Wien)

- Wiener Wohnen
- die Mietervereinigung.

3. Mediation

2012 haben vier Paare das Mediationsangebot der Fibel in Anspruch genommen (Anmerkung: Aufgrund einer längeren Erkrankung der Mediatorin war es nicht möglich, eine größere Anzahl von Paaren zu betreuen).

Die folgende Liste bietet eine Übersicht über die Themen, die von den Paaren als Ursachen für ihre Konflikte genannt wurden; sie waren im Rahmen der Mediation Gegenstand ihrer gemeinsamen Reflektionen und Auseinandersetzungen:

Paar A

Zahl der Sitzungen: 2

Themen:

- Zusammenleben ohne Heirat
- Lügen oder Wahrheit
- Streitkultur des Paares: Diskussionen ohne Beschimpfungen
- Probleme in der Beziehung als Folge der fremdenrechtlichen Abhängigkeit des Lebensgefährten

Paar B

Zahl der Sitzungen: 3

Themen:

- Anpassung der Partnerin an die „europäische Kultur“
- Konflikte mit den Schwiegereltern: unterschiedliche Konzepte familiärer Rollen
- Ausschluss des europäischen Partners bei der Planung und Durchführung der Hochzeit im Herkunftsland der Frau.

Paar C

Zahl der Sitzungen: 3

Themen:

- Probleme in der Beziehung als Folge der fremdenrechtlichen Abhängigkeit des Mannes
- Unterschiede im Bedürfnis nach Nähe und Distanz zwischen den Partnern
- Fehlende Kommunikation
- Divergierende Familienkonzepte
- Kontrolle über den Partner/die Partnerin
- Die infolge von Problemen in Zusammenhang mit der Migration enttäuschten Träume des Mannes.

Paar D

Zahl der Sitzungen: 1

Thema:

- Negative Einflüsse einer Sekte auf das Familienleben: Leben ohne Liebe als Folge der durch diese Sekte erzwungenen Eheschließung.

Resümee:

Paar B hatte rein kulturell bedingte Konflikte zu bewältigen; das noch sehr junge Paar musste erst lernen, sie zu reflektieren, zu deuten und Gegenstrategien zu entwickeln.

Paar D wurde nach der ersten Sitzung gebeten, eine Paartherapie bzw. eine Familienberatungsstelle aufzusuchen, da die Entfremdung der Partner auf keine kulturell geprägten Unterschiede zurückzuführen waren.

Im Fall der beiden anderen Paare **A und C** waren die jeweiligen Männer (als Drittstaatsangehörige) von ihren Ehefrauen mehrfach abhängig (sowohl fremdenrechtlich als auch finanziell); dieser Umstand wurde als Hauptursache für verschiedene daraus resultierende Konflikte genannt. In beiden Fällen handelte es sich um Männer, die aus gut situierten bzw. einflussreichen Familien stammen. Ihre aktuelle Situation war mit einer fast vollständigen Rollenkehr verbunden; dies empfanden beide nicht nur als massiven Statusverlust, sondern auch als eigenes Versagen.

Hier bestätigt sich unsere Erfahrung aus der Beratung: Viele binationale Paare haben infolge der fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen, der Vorbehalte der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Zuwanderern sowie durch die fehlende Möglichkeit, andere als europäische bzw. österreichische Bildungsabschlüsse anerkennen zu lassen kaum eine reale Chance, ein für beide befriedigendes und erfülltes Zusammenleben auf Dauer aufzubauen. Dieses Ungleichgewicht in der Beziehung wirkt sich natürlich auch auf den Verlauf und den Erfolg der Mediation aus. Mediation verlangt gleichberechtigte PartnerInnen, die Kompro-

misse (meistens) durch teilweises Aufgeben eigener Positionen (Vorteile) zugunsten ihrer „KontrahentInnen“ schließen können.

Bei Paaren, bei denen das Machtgefälle und die Abhängigkeit des einen Partners so groß sind wie bei den oben beschriebenen zwei Fällen, ist es schwierig bis unmöglich, tragbare Kompromisse auszuarbeiten.

4. Die Offene Gruppe

In bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien erweist sich „Beziehungsarbeit“ als besondere Herausforderung: Denn die alltäglichen Auseinandersetzungen und Konflikte, die es zu regeln gilt, sind nicht nur auf die individuell unterschiedlichen Persönlichkeiten, Vorlieben und „Macken“ der Paare und Familienangehörigen zurückzuführen, sondern ebenso auf differente kulturelle Prägungen. Wie auch in vielen anderen Partnerbeziehungen und Familien sind es sehr häufig die Lebensgefährtinnen, Ehepartnerinnen bzw. Mütter, die sich dieser Aufgabe stellen und sich dafür engagieren, die partnerschaftlichen und familiären Beziehungen (auch zu den angeheirateten Verwandten im Herkunftsland des Partners) zu stabilisieren und zu verbessern. Dieses Engagement erfordert nicht nur ein entsprechendes Einfühlungsvermögen, sondern auch die Bereitschaft, sich in allen Fragen, die für das interkulturelle Zusammenleben relevant sein können, am Laufenden zu halten und sich mit anderen Frauen mit ähnlichem Erfahrungshintergrund auszutauschen.

Die „Offene Gruppe“ bietet Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien ein Diskussionsforum, das ihnen die Gelegenheit gibt, alle Themen zu behandeln, die das Familienleben über kulturelle Grenzen hinweg betreffen.

Auch 2012 wurde die **Offene Gruppe der Fibel** als Plattform des Informations-, Erfahrungs- und Gedankenaustausches von Besucherinnen (im Rahmen von überschaubaren Gesprächsrunden) gerne genutzt. Sie stellt für ihre Teilnehmerinnen eine wichtige Ergänzung des Beratungs- und Veranstaltungsangebots der Fibel dar.

Zwischen Jänner und Dezember 2012 fand die Offene Gruppe an 17 Abenden statt und wurde von insgesamt 84 Frauen besucht. Die Offene Gruppe wurde jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (zweimal monatlich) im Lokal der Fibel abgehalten. In den Weihnachts-, den Oster- und Sommerferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wurde keine Offene Gruppe angeboten. Infolge der Übersiedlung der Räumlichkeiten der Fibel im Frühjahr 2012 musste ein Termin der Offenen Gruppe entfallen.

Die Frauen, die 2012 an der Offenen Gruppe teilgenommen haben, waren

- langjährige Mitglieder der Fibel

- Klientinnen, denen wir im Rahmen von Beratungen und Veranstaltungen der Fibel den Besuch der Offenen Gruppen empfohlen haben
- Frauen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen, die durch unsere Öffentlichkeitsarbeit von der Offenen Gruppe erfahren haben.

Alter und Herkunft der Besucherinnen der Offenen Gruppe

Bei den Besucherinnen der Offenen Gruppe handelte es sich mehrheitlich um Frauen im Alter zwischen Mitte 20 und 50.

Die meisten von ihnen waren Österreicherinnen (ohne eigene Migrationserfahrung) mit Ehepartnern aus Drittstaaten. Ein kleinerer Kreis von Besucherinnen stammte aus anderen Staaten – nämlich aus osteuropäischen Ländern in und außerhalb der EU sowie aus Südostasien und Ostafrika.

Die Moderation und Leitung der Offenen Gruppe

erfolgte durch jeweils eine der beiden Fibel - Mitarbeiterinnen.

Die Protokolle der Themen und Gesprächsverläufe der Offenen Gruppe

wurden von den Moderatorinnen/Leiterinnen der jeweiligen Offenen Gruppe verfasst. Die Analysen der Protokolle geben uns Aufschluss über die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche unserer Zielgruppe und ermöglichen uns daher die Konzeption eines bedarfsgerechten Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebots.

4.1 Leistungen und Themen der Offenen Gruppe

4.1.1 Die Unterstützung und Ermutigung in familiären Konflikt- und Krisensituationen sowie in Trennungs- und Scheidungsphasen

ist eine der wichtigsten Funktionen der Offenen Gruppe. Besucherinnen in solchen Lebenslagen erfuhren im Kreis der Offenen Gruppe viel Aufmerksamkeit und Mitgefühl. Im Bedarfsfall wurde ihnen von der jeweiligen Moderatorin empfohlen, das Beratungs- und Mediationsangebot der Fibel in Anspruch zu nehmen.

Von den Besucherinnen der Offenen Gruppe wurden folgende Konflikte und Problemlagen dargestellt und gemeinsam erörtert:

- **Partner im Dilemma familiärer Verpflichtungen gegenüber ihren Herkunftsfamilien und den eigenen: Was hat Priorität?**

→ Beispiel

Die (u.a. finanziellen) Erwartungen von Angehörigen stellen für Partner, die aus bedürftigen Familien in wirtschaftlich benachteiligten Herkunftsregionen stammen, eine enorme Belastung dar. Aus ihrer Sicht sind die (erwachsenen und ins „wohlhabende“ Europa ausgewanderten) Söhne zur Unterstützung verpflichtet. Die meisten Partner entscheiden sich letztendlich dafür, sich an den Wünschen und Erwartungen der Familienangehörigen im Herkunftsland zu orientieren. Vor allem für einkommensschwache einheimische Ehepartnerinnen bedeutet eine derartige Entscheidung häufig eine unzumutbare Belastung der materiellen Existenzgrundlage für sich und die Kinder, wie das Beispiel einer Teilnehmerin der Offenen Gruppe zeigt: Die Frau hat ein kleines Kind zu betreuen und ist auf einen Teilzeitjob angewiesen. Ihr Ehepartner verfügt zwar über ein regelmäßiges Einkommen, fühlt sich aber dazu verpflichtet, seinen Vater u.a. Verwandte in seiner Heimat dauerhaft finanziell zu unterstützen. Infolgedessen entzog er sich der Verantwortung, mit der z.T. sehr prekären Einkommenslage zu recht zu kommen. Ihr Fazit: Als seine Familie sieht er allein die Herkunftsfamilie.

Von der Offenen Gruppe wurde die Teilnehmerin dazu ermutigt, dem Mann nicht jede finanzielle Verantwortung abzunehmen: Solange sie „funktioniert“, wird der keine Eigenverantwortung übernehmen.

- **Was uns verunsichern kann: Wenn Geben und Nehmen aus dem Gleichgewicht geraten**

Viele binationale Beziehungen sind von Anfang an durch das z.T. immense Wohlstandsgefälle zwischen Europa und ärmeren Regionen des Südens stark belastet. Aus diesem Grund scheint eine Beziehung auf „gleicher Augenhöhe“ nur selten und unter erschwerten Bedingungen zustande zu kommen. Daran kann auch die stärkste Sehnsucht nach „romantischer Liebe“ scheitern, wie die Erfahrung einer Teilnehmerin zeigt:

→ Beispiel

Ein Urlaub in einem Land der Karibik verschaffte ihr die Bekanntschaft mit einem Einheimischen. Sie verliebte sich, fühlte sich aber vom Verhalten des Mannes und seiner Angehörigen schwer verunsichert: Mit großer Selbstverständlichkeit erwarteten sie sich von ihr immer wieder finanzielle Leistungen und Geschenke - ohne sich jedoch dafür in irgendeiner Art und Weise erkenntlich zu zeigen. Sie fühlte sich daher stark verunsichert und hätte sich mehr Wertschätzung von ihrem Freund und seiner Familie erwartet.

Tenor der Gesprächsrunde: In solchen Beziehungen ist die Zukunft noch ungewisser als sonst. Es muss sehr viel aufgearbeitet und v.a. auch die Lebensumstände geändert werden, bevor ein Zusammenleben möglich ist. Das kostet sehr viel Kraft.“

- **Was „kittet“ eine Beziehung?**

Der gleiche soziokulturelle Hintergrund? Die Zugehörigkeit zur gleichen Religionsgemeinschaft? Dass diese Faktoren keine Garantie für eine konfliktfreie Beziehung darstellen, zeigt die Erfahrung einer Teilnehmerin aus einem Osteuropäischen Land:

→ Beispiel:

Sie hatte sich in einen Muslim aus dem Nahen Osten verliebt, und da sie selbst Muslimin ist, angenommen, dass die Beziehung allein aus diesem Grund harmonisch und konfliktfrei gelebt werden könnte. Nachdem diese Partnerschaft gescheitert war, ging sie eine Lebensgemeinschaft mit einem Landsmann gleichen Glaubens ein und war davon überzeugt, dass es diesmal „klappen“ müsse, denn ihr Freund kam noch dazu aus dem gleichen soziokulturellen Milieu wie sie selbst. Mit der Zeit kehrte er jedoch immer öfter den „Macho“ heraus, sodass sie auch diese Beziehung infrage stellen musste. Was zurück blieb, war ihre Verunsicherung: „Was kittet nun eine Beziehung, wenn es nicht die Gemeinsamkeiten sind?“

Fazit der Runde: Es ist wichtig, potentielle Partner nicht nach (möglicherweise rein) formalen Kriterien wie nationale Herkunft und Religionszugehörigkeit zu kategorisieren, sondern sie als Individuen mit all ihren menschlichen (und männlichen!) Widersprüchlichkeiten und mehr oder weniger liebenswürdigen oder verabscheuungswürdigen Eigenschaften und Macken wahrzunehmen.

- **Konfliktthema Gläubigkeit und religiöse Praxis**

In vielen Regionen Afrikas hat Glauben und religiöse Praxis einen gesellschaftlich weit höheren Stellenwert als in den meisten west- und mitteleuropäischen Ländern. Diese Differenz spiegelt sich mitunter auch in bikulturellen und interkonfessionellen Beziehungen und Familien wieder:

→ Beispiel

Für eine Besucherin ostafrikanischen Ursprungs ist Religion und Gläubigkeit zentrales Element ihres Alltags. Ihr österreichischer Ehemann kann nicht nachvollziehen, weshalb die Religion für sie eine derartige Bedeutung hat. Aus diesem Grund gerät das Paar immer wieder miteinander in Konflikt. Er warf ihr vor, „fanatisch“ zu sein.

Reaktion der Gruppe: Grundsätzlich sollte der Glauben des Partners oder der Partnerin respektiert werden, auch wenn man selbst keine religiöse Haltung einnimmt. Es wäre zu klären, was den Ehepartner an der Verbundenheit der Besucherin mit ihrem Glauben und ihrer Glaubensgemeinschaft stört oder verunsichert.

- **Partnerschaftskrisen: „Wie kommen wir da raus?“**

Akute Krisen in der Partnerschaft bzw. Ehe drücken auf die Seele, sie frustrieren und rauben viel an Mut und Lebensfreude. In der Offenen Gruppe konnte sich so manche davon betroffene Teilnehmerin ihren „Frust“ und ihre Trennungsängste „von der Selle reden“.

→ Beispiele:

Uausgesprochene Konflikte und der grobe Umgangston ihres Ehemanns setzten einer Teilnehmerin stark zu. Auch das feindselige Verhalten des Ehemanns ihrer Familie gegenüber verletzte sie.

Die Partnerschaftskrise einer anderen Teilnehmerin wurde zur Zeit ihrer Schwangerschaft virulent: „Ich war enttäuscht darüber, dass mich mein Mann in dieser Zeit im Haushalt so wenig unterstützt hat. Da ist mir klar geworden, dass er oft nur an sich selbst denkt“.

Von den anderen Besucherinnen der Offenen Gruppe wurden Frauen in Krisensituationen dahin gehend beraten, Unstimmigkeiten und Konflikte nicht zu ignorieren, sondern sich ihnen zu stellen und dabei v.a. auch eigene Bedürfnisse und Wünsche erst zu nehmen.

- **Woran bikulturelle Ehen scheitern (können)**

Einige Besucherinnen der Offenen Gruppe mussten erkennen, dass die Beziehung zu ihren Ehepartnern nicht mehr zu retten war. Von den anderen Teilnehmerinnen erfuhren die Betroffenen viel Anteilnahme: Sie wurden von ihnen in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt.

→ Beispiele:

Als „Beziehungskiller“ wurde u.a. ein Vertrauensbruch genannt, der die Basis der Partnerschaft erschüttert hatte. Infolge der permanenten Unehrllichkeit des Ehepartners war die Ehe nicht mehr zu kitten. Andere Ursachen für Trennungen bzw. Scheidungen waren u.a.

- ◆ unterschiedliche Heiratsmotive und Erwartungen an die Ehe
- ◆ unterschiedliche Vorstellungen einer Aufgabenteilung in der Ehe/Familie
- ◆ unglückliche Machtverhältnisse aufgrund von erheblichen Statusunterschieden
- ◆ Kommunikationsprobleme: kein Austausch des Paares über Wünsche, Vorstellungen
- ◆ Informationsdefizite in Bezug auf den kulturellen/sozialen Hintergrund des Partners
- ◆ die Verletzung der eigenen Grenzen (aus eigenem bzw. dem Verschulden des Mannes)
- ◆ Bedürfnisse/Wünsche bez. Lebensgestaltung, die in der Ehe unberücksichtigt blieben
- ◆ der Druck der Herkunftsfamilie auf den Partner, eine Frau ihrer Wahl zu ehelichen
- ◆ Überforderung durch die schwierigen fremdenrechtlichen u. sozialen Bedingungen.

- **Trennung und Scheidung: Sie sagen wir es unserem Kind?**

Für Kinder stellt die Trennung und Scheidung der eigenen Eltern eine der denkbar schwierigsten Situationen ihres jungen Lebens dar. Wenn der Vater oder die Mutter die gemeinsame Wohnung verlässt, fühlen sich die Kinder mitunter daran schuld. In einer solchen Situation ist es wichtig, die betreffenden Kinder vor einer Traumatisierung zu bewahren und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese schwierige Lebensphase u.a. auch spielerisch zu bewältigen.

→ Beispiel:

Eine Besucherin hatte den Rat einer Kinderpsychologin befolgt, ihre fünfjährige Tochter über den bevorstehenden Auszug des Ehemanns bzw. Kindesvaters aus der ehelichen Wohnung zu informieren. Als Grund gab sie an, sie und der Papa hätten sich „nicht mehr „lieb“. Von ihrem Vater bekam die Kleine hingegen zu hören, er müsse „zurück Südamerika“, wenn es zur Trennung käme. Das Kind empfand die familiäre Situation aufgrund dieser Aussagen offenbar als bedrohlich und beängstigend: Es wurde verhaltensauffällig. Erst infolge therapeutischer Maßnahmen speziell für „Scheidungskinder“ (u.a. der Besuch einer „Rainbow“-Gruppe) wurde die Kleine ruhiger und psychisch stabiler.

Die Reaktion anderer Frauen und der Moderatorin: Es ist schwer absehbar, welche Folgen ein Gespräch über Scheidungsabsichten auf die psychische Verfassung eines Kindes haben kann. Die Eltern sollten dem Kind vermitteln, dass es dadurch keinen Verlust erleiden muss. Kompetente KinderpsychologInnen und Einrichtungen speziell für Kinder in dieser Lage (wie etwa die „Rainbow“-Gruppen) können helfen, das psychische Resistenzvermögen zu stärken, sodass die Trennung oder Scheidung der Eltern als ein weniger beängstigendes Ereignis wahrgenommen werden kann.

4.1.2 Orientierungshilfe für Ratsuchende

Ergänzend zum Beratungsangebot der Fibel kann die Offene Gruppe Orientierungshilfe zu vielen verschiedenen Fragen leisten, die im Lebensalltag von Frauen in binationalen und bikulturellen Partnerschaften, Ehen und Familien von Bedeutung sind. Die Erfahrungen, die andere in vergleichbaren Situationen machen, können den Besucherinnen helfen, Lösungen zu finden, wenn in einer bestimmten Angelegenheit guter Rat teuer ist. 2012 betraf der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Orientierungshilfe für ratsuchende Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe folgende Fragen:

- **Kommunikation in der Partnerschaft: „Wie sag ich’s ihm richtig?“**

Bei Gesprächen mit dem Partner, in denen es gilt, ihn vor einer voraussichtlich falschen Entscheidung abzuhalten, sind die Wortwahl und der Tonfall entscheidend.

→ Beispiel: Eine Teilnehmerin war verärgert darüber, dass ihr Partner seinen Job kündigen wollte – ohne jedoch eine andere Anstellung in Aussicht zu haben. Es gelang ihr, ihn davon zu überzeugen, mit der Kündigung zu warten, bis er einen befriedigenderen Job

finden würde. Ihr Fazit: Es ist wichtig, dem Partner die richtigen Argumente ruhig und konzentriert zu vermitteln und keinen aggressiven Tonfall anzuschlagen.

- **Konfliktbewältigung in Partnerschaften: genderspezifische und interkulturelle Differenzen**

→ Beispiel: Gibt es „weibliche“, sprachbezogene und „männliche“, sprachverweigernde Kommunikationsstrategien bei der Bewältigung von Partnerschaftskonflikten? Können Konflikte grundsätzlich immer „wegdiskutiert“ werden oder sind andere, handlungsorientierte Lösungsmuster manchmal zielführender? Letzteres gab die Moderatorin Besucherinnen zu bedenken, die die Hoffnung hegten, alle Meinungsverschiedenheiten in langwierigen Gesprächen mit dem Partner ausräumen zu können.

- **Familienbesuche aus dem Herkunftsland des Partners: Erfahrungen**
- **Familiengeheimnisse und Tabus rund um den Mythos „Erfolgsgeschichte Migration“**

Sollen wir die Verwandtschaft im Herkunftsland des Partners wissen lassen, dass nicht er selbst, sondern wir als (österreichische) Frauen dazu angehalten sind, die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Lebensunterhalts für die gesamte Familie zu übernehmen? Sollen wir ihnen klar machen, dass die Migration nach Europa nicht zwangsläufig Wohlstand mit sich bringt? Sollen wir sie über seine schlechte Einkommenslage informieren?

→ Beispiel: Das medial vermittelte Bild eines Europas, in dem Menschen nur Reichtum kennen, lässt Menschen in wirtschaftlich und geopolitisch benachteiligten Herkunftsregionen der Partner am Mythos der „Erfolgsgeschichte durch Migration“ festhalten. Die wenigsten der Partner haben den Mut, ihre dort lebenden Familienangehörigen über ihre tatsächlichen Einkommens- und Lebensverhältnisse aufzuklären. Einige Frauen erzählten, dass sie es geschafft hätten, die Verwandtschaft ihrer Ehepartner über ihre budgetäre Situation zu informieren. Sie halten sich jedoch mit Bemerkungen wie „das meiste Geld kommt von mir“ oder „mein Mann verdient (fast) gar nichts“ zurück: Durch solche Aussagen könnten ihre Ehemänner im Verwandtschaftskreis bloß gestellt werden.

Fazit: Viel „Fingerspitzengefühl“ ist notwendig, um dieses Thema anzusprechen. Nicht immer sind es ihre persönlichen Defizite, die das berufliche Fortkommen der Partner erschweren, sondern rechtliche und soziale Hürden und Benachteiligungen, mit denen viele Zuwanderer konfrontiert sind.

- **Beruf und Mutterschaft: ein allgegenwärtiges Dilemma?**

Wenn die biologische Uhr tickt und sich die ersten Anzeichen des Wechsels bemerkbar machen, rückt der Kinderwunsch in unerreichbare Ferne – zumindest dann, wenn einer späten Mutterschaft nicht auf medizinischem Weg nachgeholfen werden kann. Bei der folgenden Diskussion ging es um die Frage nach dem „richtigen Zeitpunkt“ im Leben, Nachwuchs zu bekommen.

→ Beispiele aus der Diskussion:

Diskussionsbeiträge von Besucherinnen zum Dilemma, in das heute viele Frauen geraten, wenn sie ihren Kinderwunsch mit ihren beruflichen Plänen in Einklang bringen wollen:

„Wir möchten unbedingt Kinder, aber jetzt ist es mir noch zu früh, ich bin ja erst wenige Monate in meinem ersten Job, (...). Und außerdem ist mein Mann momentan ohne Job, es wird dauern, bis er eine sichere Anstellung hat.“

„Warte nicht zulange damit, sonst geht's dir wie mir: Ich habe die Entscheidung vor mich hingeschoben, (...). Jetzt ist es nicht mehr sicher, ob es klappen wird.“

Fazit der Runde: Es ist schwierig, den „richtigen“ Zeitpunkt für einen zeitweiligen Ausstieg aus einem Ausbildungsverlauf oder dem Beruf auszumachen. Dieses Problem betrifft v.a. Frauen, die nicht mit der Unterstützung des Partners oder anderer Angehöriger rechnen können. Positive Beispiele für den solidarischen Umgang mit Müttern finden sich in Gesellschaften Afrikas: „Dort kennen sie dieses Dilemma nicht. Es sind immer Angehörige und NachbarInnen da, die sich um die kleinen Kinder kümmern. Da fühlt sich auch niemand von ihnen gestört.“

- **Genderspezifische Prägungen im Kindergartenalter: „Unser Sohn ist ein kleiner „Macho“! Wer/was ist schuld daran?“**

Bei der Gesprächsrunde zu dieser Problematik ging es um die Frage, was dafür ausschlaggebend sein könnte, dass genderspezifische Normen mitunter schon im frühen Kindesalter übernommen werden.

→ Beispiel: Einige Teilnehmerinnen vermuteten Einflüsse durch erste Sekundärbeziehungen („Peergroups“) im Kindergarten; auch die Rolle der Kindergartenpädagoginnen stand zur Diskussion. Nach Ansicht der Mutter eines Kindergartenbesuchers setzen sie Macho-Allüren von kleinen Buben zu wenig entgegen. Schuld daran sei aber auch ihr Mann, der sein eigenes Männlichkeitsideal gerne seinem Sprössling schmackhaft machen möchte.

Fazit der Diskussionsrunde: Es wäre wichtig, dem Kleinen Grenzen zu setzen und ihm andere Vorbilder zu vermitteln, damit das Macho-Gehabe für ihn nicht mehr erstrebenswert erscheint.

- **Vorschulische Betreuungsangebote für Kinder aus bikulturellen und mehrsprachigen Familien: Erfahrungen mit Kindergärten und Kindergruppen**
- **Modelle interreligiöser familiärer und schulischer Erziehung**

Wenn Eltern unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften angehören, stellen sie sich in vielen Fällen die Frage, welche der beiden Religionen den Kindern nahegebracht werden sollte. Nicht selten löst diese Auseinandersetzung innerfamiliäre Machtkämpfe aus und kann schon allein aus diesem Grund weder für die eine noch für die andere Seite auf befriedigende Weise entschieden werden. Vorschläge für Modelle interreligiöser Erziehung,

die nicht nur für die Eltern, sondern auch für deren Kinder annehmbar sein können, waren Gegenstand der folgenden Diskussion:

→ Beispiel: Der Standpunkt der Teilnehmerinnen: Die Kinder sollen sich als Erwachsene selbst entscheiden können, welcher Religion sie angehören wollen. Für Kinder interreligiöser Eltern wäre der Ethikunterricht ideal: Er sollte ihnen v.a. die Grundwerte aller wesentlichen Religionen vermitteln; andernfalls fehlt den Kindern das Wissen, das sie brauchen, um sich ev. (später) für oder gegen eine bestimmte Glaubensgemeinschaft bzw. eine Glaubensrichtung zu entscheiden.

- **Christlich-muslimisches Familienleben im Ramadan: Erfahrungsrunde zu (wechselseitigen) Vereinbarungen bezüglich Kochen und Ernährung**
- **„Wir“ und die „Anderen“: eigene ethnozentrische Sichtweisen – sind wir uns ihrer immer bewusst? Eine Diskussion über Möglichkeiten, andere als ethno-und eurozentrische Blickwinkel einzunehmen**
- **Perspektiven bikultureller Beziehungen im Alter: Wo und wie möchten wir als SeniorInnen leben?**

→ Beispiel: Den meisten Teilnehmerinnen an diesem Gespräch schwebte ein selbstbestimmtes Leben abseits der Zwänge klassischer „Altersanatorien“ vor. Manche von ihnen gaben an, sich auch vorstellen zu können, den Lebensabend gemeinsam mit ihren Partnern in deren jeweiligen Herkunftsländern zu verbringen. Was sie jedoch an der Unbedenklichkeit einer Emigration bzw. Remigration im Alter zweifeln ließ, ist die Frage nach der medizinischen Versorgung in den betreffenden Ländern: Viele medizinische Behandlungen und Einrichtungen stehen nur wenigen, besonders zahlungskräftigen PatientInnen zur Verfügung. Ein mehr spaßig als ernst gemeinter Vorschlag der Runde: „Gründen wir doch ein Altersheim speziell für bikulturelle Paare!“

- **Psychotherapeutische (muttersprachliche) Angebote und Einrichtungen für Angehörige bikultureller Familien: Informationsaustausch**
- **Psychische Erkrankungen von Familienangehörigen: Wie können wir uns Unterstützung holen? Welche Einrichtungen und Selbsthilfeinitiativen bieten Rat und Hilfe? Ein Informations-und Erfahrungsaustausch**
- **Aufenthaltsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Integration und Arbeitsmarkt**

→ Themenbeispiele für den Wissens-und Erfahrungsaustausch in diesen Bereichen:

- ◆ Nachzugsvoraussetzungen für Ehepartner und andere Verwandte aus Drittstaaten
- ◆ fremdenpolizeiliche Ermittlungen und Verfahren
- ◆ Einbürgerungsvoraussetzungen für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen
- ◆ Staatsbürgerschafts-und Namensrecht für Kinder binationaler Paare

- ◆ (offene) Staatsbürgerschaftsverfahren im Fall von Trennungen oder Scheidungen
- ◆ Integration durch Sprache: Deutschkursangebote
- ◆ Bildung & Ausbildung: Nostrifikation ausländischer Zeugnisse; Qualifizierungskurse
- ◆ Ausbildung oder „schnelles Geld“? Zur Frage nach der Priorität beruflicher Qualifizierung
- ◆ prekäre Arbeitswelt: Erfahrungen von Ehepartnern mit Leiharbeitsfirmen
- ◆ Sozialrechtliches: Leistungsansprüche im Fall von Arbeitslosigkeit.

4.1.3 Ermutigung und Bestärkung

„Empowerment“ durch die Offene Gruppe ist angesagt, wenn sich Teilnehmerinnen aufgrund von Diskriminierungserfahrungen oder (eigenen) Problemen im Beruf deprimiert und entmutigt fühlen. Aber auch die manchmal recht schwierigen Rahmenbedingungen bikultureller und binationaler Beziehungen bedürfen seelischer Unterstützung und Aufmunterung durch Frauen mit ähnlichen Erfahrungen. Ebenso finden Teilnehmerinnen, die aus anderen Herkunftsländern stammen, in der Offenen Gruppe ein „offenes Ohr“ und die Bereitschaft, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen. Über folgende Problemlagen (einzeln Frauen) wurde in der Offenen Gruppe gemeinsam beraten:

- **Familiäre Konflikte: Was tun, wenn die Eltern den Partner ablehnen?**

→ Beispiel:

Der aus einem ostafrikanischen Land stammende Partner wurde von den Eltern einer Teilnehmerin anfänglich nicht akzeptiert. Sie versuchte, sich über die Motive der Eltern Klarheit zu verschaffen und kam zum Schluss, dass es nicht unbedingt die Herkunft und Hautfarbe des Partners war, die sie zu dieser Haltung bewog, sondern ein Gefühl der „Fremdheit“, das sie ihm gegenüber empfanden.

Fazit der Gruppe: bzw. der Moderatorin: Im Fall einer solchen Reaktion empfiehlt es sich, nicht gleich gekränkt zu sein, sondern sich mit der Sichtweise und den Gefühlen der Eltern auseinanderzusetzen – also Verständnis zu zeigen, dabei aber ruhig zur eigenen Entscheidung zu stehen.

- **Vorurteile gegenüber dem Partner im Freundeskreis: Wie wehren wir sie ab? Wie reagieren wir darauf?**

→ Beispiel:

Ätzende und vorurteilsgeladene Bemerkungen, die Herkunft des Partners betreffend, tun besonders weh, wenn sie von Personen aus dem näheren Freundes- und Bekanntenkreis ausgesprochen werden: „Was, dein Freund ist ein Araber? Wie stellst du dir die Zukunft mit einem Araber vor?“ Diese und ähnliche Fragen musste eine Teilnehmerin über sich ergehen lassen, als sie ihren FreundInnen und Bekannten von ihrer Beziehung zu einem

Mann aus einem Nah-Ost-Land berichtete. Von den anderen Besucherinnen der Offenen Gruppe wurde die Teilnehmerin dazu ermuntert, sich von derartigen Vorurteilen nicht aus dem Konzept bringen zu lassen. Ihr Tipp: Sie sollte in solchen Gesprächssituationen mit der Gegenfrage kontern, ob es berechtigt sei, über jemanden, den man noch nie gesehen, nie kennen gelernt hat, ein derart (unqualifiziertes) Urteil zu fällen.

- **Sorgen im Beruf: sich „fremd“ fühlen unter KollegInnen**
- **Kündigungsschock: Wie soll's weitergehen?**
- **Liebe über Kontinente: zu den schönen und betrüblichen Erfahrungen einer Fernbeziehung**

→ Beispiel

Beziehungen auf Distanz haben – zumindest für eine bestimmte Zeit – den Reiz des „Romantischen“, weil sie das Alltägliche im Zusammenleben ausschließen. Auf längere Sicht sind Fernbeziehungen jedoch für die wenigsten Paare eine vorstellbare und befriedigende Option, wie eine Teilnehmerin in einer solchen „interkontinentalen“ Partnerbeziehung zu bedenken gab. Am schwierigsten an dieser Beziehung fand sie die Bedingungen, unter denen sie gelebt werden muss: Als (noch) nicht verheiratetes Paar ist es ihnen nicht möglich, ihre Beziehung im Herkunftsland des Partners offen zu leben. Denn dort regieren die Gesetze einer rigiden Gesellschaft mit einer am Dogma orientierten Praktizierung des Islam: „Ich könnte dort nicht einmal seine Familie besuchen.“ Auch die längeren Trennungsphasen stellen für die Beziehung eine Belastung dar. Sie fühlte sich aus diesem Grund unter einem gewissen Entscheidungsdruck, was die Zukunft der Partnerschaft anbelangt.

Von der Moderatorin und den anderen Teilnehmerinnen wurde die Besucherin darin bestärkt, sich für die Entscheidung, zu heiraten, Zeit zu lassen und nichts zu überstürzen, denn der selbst auferlegte Entscheidungsdruck macht es schwer, die gemeinsam mit dem Partner verbrachte Zeit zu genießen.

- **Neu in Österreich: erste Eindrücke und Erfahrungen einer Besucherin aus Südostasien**

Den Erzählungen dieser Besucherin über ihre ersten Eindrücke in Österreich verdankten es die einheimischen Teilnehmerinnen, dass sie ihre Gesellschaft auch einmal aus einer anderen als der ihnen vertrauten Perspektive wahrnehmen konnten:

→ Beispiel:

Ihr erster Eindruck von Österreich war eher negativ: Die Teilnehmerin hatte das Gefühl, dass die Menschen, denen sie begegnete, alle unglücklich sein müssten – zumindest ihrem Gesichtsausdruck nach. Auch ihre Beobachtung, dass Menschen auf der Straße, in der U-Bahn und an den Haltestellen nicht miteinander ins Gespräch kamen, wirkte auf sie „befremdend“ und „traurig“: „In meinem Land sind die Menschen offener“.

Von der Moderatorin und anderen Besucherinnen wurde die Teilnehmerin dazu ermutigt, sich von solchen Beobachtungen nicht einschüchtern zu lassen: Reserviertheit muss nicht unbedingt Desinteresse bedeuten. Es ist eine vorsichtig-distanziertere Art der Höflichkeit.

4.1.4 Forum für den Erfahrungsaustausch mit „fremden“ Denk- und Lebensweisen

Erzählungen und Gespräche über Beobachtungen und Erlebnissen im Herkunftsland des Partners wurden im Kreis der Offenen Gruppe mit großem Interesse aufgenommen: Häufig bezogen sie sich auf eigene Erfahrungen im näheren sozialen Umfeld bzw. im Kreis der Angehörigen des „fremden“ Partners. Damit nahm die Offene Gruppe den Charakter eines Forums an, in dem derartige Erlebnisse und Wahrnehmungen vorbehaltlos erzählt und gemeinsam reflektiert werden konnten. Im Mittelpunkt der Gespräche und Diskussionen standen u.a. folgende Themen:

- **Genderidentitäten und Genderrollen (Beispiele aus afrikanischen Ländern und dem Nahen Osten)**

→ **Beispiel: „Alltagsleben für Frauen in Saudi-Arabien“**

Einer Teilnehmerin zufolge „hat das Leben im Überfluss für Frauen aus wohlhabenden Familien auch seine Schattenseiten – nämlich einen von Langeweile und Eintönigkeit geprägten Alltag (...). Die Hausarbeit wird von Bediensteten verrichtet. (...). Das Haus wird nur selten verlassen – etwa wenn Shopping angesagt ist. Schon ein Spaziergang am Meer war ein gewagtes Unternehmen, das keiner einheimischen Frau jemals in den Sinn gekommen wäre – wenn nicht eines Tages eine „Heiratsmigrantin“ aus Europa auf die „toll-kühne“ Idee verfallen wäre, auf kaum durchschaubare Anstandsregeln zu pfeifen und eine kleine Wanderung den Strand entlang zu unternehmen. Schon bald schlossen sich ihr die Nichten des Ehemanns und andere jüngere Verwandte begeistert an (...).“

- **Eherecht (Beispiel aus Saudi-Arabien)**
- **Namensrecht (Beispiele aus Nigeria, Senegal und dem Sudan)**
- **Umgang mit Babies und Kleinkindern: Erziehung zur Sauberkeit, Ernährung, Stillen und Abstillen (Beispiele aus Senegal und dem Sudan)**
- **Verhaltensregeln für Kinder im Fastenmonat Ramadans (Beispiele aus Ägypten und dem Sudan)**
- **Hochzeitsbräuche (Beispiele aus Indonesien und der Türkei sowie aus einigen afrikanischen Ländern)**
- **Worüber wo und wann gelacht wird: Humor und seine soziokulturellen Prägungen (Beispiele aus West- und Ostafrika)**
- **Höflichkeitsformen (Beispiele aus Kuba, Afrika und Polen)**

- **Zeitmanagement (Beispiele aus nordafrikanischen Ländern)**
- **Hygiene und Sauberkeit bei Wassermangel (Beispiele aus Westafrika)**
- **Verkehrs u. Umwelt in „Mega-Cities“ (Beispiele aus Kairo und Teheran)**
- **Aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen zwei Jahre nach dem „Arabischen Frühling“ (Beispiele aus Ägypten)**

4.1.5 Plattform für gesellschaftspolitische Fragen

Folgende Themen, die für die Lebenslagen und Interessen unserer Zielgruppe von allgemeiner Relevanz sind, wurden diskutiert:

- **Kindererziehung: Welche Aufgaben und Verantwortungen können/sollen Kinder übernehmen?**
- **Kritik an Kinder-und Schulbüchern**

→ Beispiel zum Thema „Kinder-und Schulbücher“

Für Kinder bikultureller und bilingualer Elternpaare ist es wichtig, Lesestoff zur Verfügung zu haben, in dem sie sich und ihre kulturell unterschiedlichen Erfahrungswelten wiederfinden. Den Besucherinnen zufolge sollte in Schul- und Jugendbüchern auch das Aufbrechen traditioneller Familien- und Geschlechterrollen sichtbar sein. Sie kritisierten, dass in vielen Schulbüchern nach wie vor „Familienidyllen“ gezeigt werden, die in den meisten Fällen nicht der Realität entsprechen: „Weiße“ Väter sitzen bequem und zeitungsliegend im Lehnstuhl, während Mütter („Ursprungsösterreicherinnen“) in der Küche vor dem Herd stehen. Ihr Fazit: Vor allem in Schulbüchern sollte die wachsende Zahl interkultureller Familienformen und nicht-traditioneller Geschlechterrollen ihren Niederschlag finden.

- **Umgang mit pflegebedürftigen Kindern in der Vergangenheit (NS-Zeit) und der Gegenwart**
- **Rassismus und seine Ursachen: aktuelle Tendenzen in der Wahrnehmung von Menschen dunkler Hautfarbe**
- **Multi-Kulti-Kommerz: das Geschäft mit der Exotik**

→ Beispiel zum Thema „Multi-Kulti-Kommerz“

Multi-Kulti-Events wie bestimmte Afrika-Festivals orientieren sich stark am Mainstream-Geschmack und sind auf kommerzielle Zwecke ausgerichtet. Die Besucherinnen kritisierten vor allem, dass bei solchen Veranstaltungen „afrikanische“ Kunst und Kultur vorgeführt wird, die klischeebildend und wenig authentisch ist.

- **Mode- und Schönheitsideale im Westen: Sind wir ihnen ausgeliefert?**
- **Islamische Kleidung für Frauen – schützt sie vor sexuellen Übergriffen?**

→ Beispiel zum Thema „islamische Kleidung für Frauen“

Von einer Besucherin wurde die Schutzfunktion islamischer Kleidung angezweifelt: Auf einer Ägypten-Reise hatte sie beobachtet, dass auch streng verschleierte Frauen mit weiter Kleidung vor sexuellen Belästigungen nicht gefeit waren.

- **Domen im Islam: Homosexualität als Tabu**
- **Islam-Kritik und die Gefahr ihrer politischen Instrumentalisierung (gegen Muslime bzw. MigrantInnen muslimischen Glaubens).**

4.1.6 Feedback-Runde der Fibel

Das Feedback der Teilnehmerinnen auf Fibel-Aktivitäten hilft uns, das Leistungsangebot unserer Einrichtung den aktuellen Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu gestalten. Die Wünsche und Ideen der Besucherinnen geben uns den Input für künftige Veranstaltungen sowie für Verbesserungen unserer Informations- und Beratungsleistungen.

→ Beispiel: Fibel beim HUMAN RIGHT WATCH-Hearing

Die Moderatorin berichtete den Besucherinnen über ein Hearing, zu dem sie von dieser EU-weit agierenden Kontrollinstanz in Menschenrechtsfragen eingeladen worden war. Ihre Stellungnahme betraf die im Vergleich zu unionsrechtlichen Vorgaben weit restriktiveren und z.T. menschenrechtlich bedenklichen Regelungen des Familiennachzugs (aus Drittstaaten) nach österreichischem Recht. Von den Besucherinnen wurde das Engagement der Fibel in dieser Frage sehr begrüßt: Fibel soll in dieser Frage „am Ball bleiben“.

5. Veranstaltungen

2012 wurden insgesamt acht Veranstaltungen angeboten. Bei der Wahl der Themen und der Inhalte haben wir uns am Informationsbedarf und den Themenpräferenzen von Ratsuchenden und Teilnehmerinnen der Offenen Gruppe orientiert.

Die Schwerpunkthemen des Fibel-Veranstaltungsprogramms 2012 waren

- **Interkulturelle Kommunikation und Mehrsprachigkeit**
- **Psychosoziale Belastungen in bikulturellen und binationalen Ehen: Umgangswesen und Lösungsansätze**
- **Das Herkunftsland des Partners: Erfahrungen & Hintergrundinformationen**

Dauer und Ablauf der Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen wurden im Zeitrahmen von drei Stunden angeboten. Den Fragen und Anmerkungen von BesucherInnen zum jeweiligen Gegenstand wurde ausreichend Zeit eingeräumt.

5.1 Fachvorträge

Die Fachvorträge der Fibel sollen fundierte Informationen zu zielgruppenrelevanten Themen vermitteln; die von uns eingeladenen Referentinnen sind allesamt Expertinnen aus unterschiedlichen Fachbereichen.

- **17. Februar 2012: „Wie sag ich es richtig?“ (Referentin: Ruth Werdigier; Psychotherapeutin, Supervisorin, Mediatorin, Kommunikationsexpertin)**

Dieser Fachvortrag behandelte die Frage nach den Voraussetzungen für eine gelungene Kommunikation als Grundlage des friedlichen und erfolgreichen Zusammenlebens. In ihrem Vortrag erläuterte die Kommunikationsexpertin, wie sehr Gesagtes – aber auch unausgesprochene und nonverbale Botschaften - die Wahrnehmungen voneinander und die zwischenmenschlichen Beziehungen insbesondere auch auf Partnerschaftsebene beeinflussen können. Daran anschließend klärte sie das Publikum darüber auf, welches Kommunikationsverhalten dazu beitragen kann, „Fallen“ und „Stolpersteine“ in unseren Kommunikationsbeziehungen zu vermeiden.

- **6. Dezember 2012: „Unser Babylon zu Hause: Mehrsprachigkeit als Alltagsrealität bikultureller Beziehungen und Familien“ (Referentin: Univ. Prof. Dr. in Brigitta Busch, Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien)**

Fokus dieses Vortrags war die vielschichtige und komplexe Bedeutung des Sprechens und der Kommunikation im Zeichen von Mehrsprachigkeit im Sinne von milieuspezifischen, regionalen und geografisch-ethnischen Differenzen. „Niemand ist einsprachig“ war eine der zentralen Botschaften dieses hervorragenden Fachvortrags: Wir alle sprechen je nach Umgebung auf unterschiedliche Art und Weise, und wenn wir es im Laufe unserer Sozialisation gelernt haben, auch in einer „fremden“ oder „Minderheitensprache“. Eine weitere Botschaft galt speziell den Angehörigen bikultureller und mehrsprachiger Familien: In der öffentlichen Debatte werden – so die Referentin – sprachliche Defizite wie etwa Grammatik- oder Rechtschreibfehler von SchülerInnen oder auch von Zugewanderten anderer Muttersprache massiv betont und als Übel beschworen. Viel wesentlicher aber sei es, vor allem Kinder zum kreativen Umgang mit Sprache und Mehrsprachigkeit, mit Schrift und Texten zu motivieren. Das betreffe insbesondere auch Kinder, deren Eltern unterschiedlicher sprachlicher Herkunft sind. Fazit des Vortrags: Oft stellen wir uns den Anspruch, eine Sprache perfekt zu beherrschen. Es sollte aber viel-

mehr darum gehen, sich im Kontext sozialer Bindungen andere Sprachen mit Freude anzueignen und sich in ihnen wohl zu fühlen. Damit wird es uns möglich, zu anderen Sprachgemeinschaften und Gesellschaften Zugang zu gewinnen.

5.2 Die „Bikulturelle Sprechstunde“

Um den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen unserer KlientInnen (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) zu decken, haben wir im Rahmen unserer Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ folgenden Vortrag angeboten:

- **28. September 2012: „Hürden beim Familiennachzug aus Drittstaaten: Wie sind sie zu meistern?“ (Referentin: Mag.^a Dunja Bogdanovic-Govedarica; Fremdenrechtsexpertin, juristische Mitarbeiterin im Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten in Wien)**

Diese „Bikulturelle Sprechstunde“ bot den BesucherInnen die Gelegenheit, sich über die rechtlichen Grundlagen und die behördliche Praxis des Familiennachzugs und des Aufenthaltsrechts für EhepartnerInnen und andere Familienangehörige aus Drittstaaten zu informieren.

5.3 „Das Land meines Partners/meiner Partnerin“

Diese Veranstaltungsreihe bietet Länderinformationen aus nicht-touristischer Sicht. Sie gibt Einblick in den Alltag „fremder Lebenswelten“, zu denen die Vortragenden als Angehörige von Familien, die dort zu Hause sind, einen besonders authentischen Zugang haben. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurden folgende Länder präsentiert:

- **1. Juni 2012: SENEGAL (Referentin: Jutta Konvicka; sie ist Vorstandsmitglied des Vereins Fibel und war lange Jahre in der Erwachsenenbildung tätig; derzeit absolviert sie eine Ausbildung im Bereich Wirtschaftstechnologie)**

Jutta Konvicka hat das Herkunftsland ihres Ehemanns mehrmals bereist und sich dort in verschiedenen Landesregionen aufgehalten. In ihrem Vortrag fokussierte sie insbesondere die Lebenswelten senegalesischer Frauen, die familiären Beziehungen sowie aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen in diesem westafrikanischen Staats.

- **19. Oktober 2012: IRAN (Referentin: Mag.^a Sylvia Leodolter; sie ist Vorsitzende des Vereins Fibel sowie Expertin im Bereich Umwelt & Verkehr)**

Fast jedes Jahr reist die Vortragende samt Familie in das Land, aus dem ihr Ehemann ursprünglich stammt. Sie lud die BesucherInnen ihres Vortrags dazu ein, sie auf ihrer mittels Power Point-Präsentation erfahrbaren Reise durchs Land zu begleiten. Bilder von Persepolis und anderen historischen Stätten ermöglichten es dem Publikum, einen Eindruck vom kulturellen Reichtum und von der noch immer erahnbaren Pracht dieses Landes zu gewinnen.

nen. Bilder aus dem Alltagsleben der Menschen sowie Erläuterungen zum Gesundheitswesen, zu den Bildungschancen (insbesondere für Frauen) sowie zur zeitgenössischen Kunst trugen dazu bei, das Wahrnehmungsspektrum, das in der medialen Berichterstattung über den Iran zumeist auf Bedrohungsszenarien reduziert wird, zu erweitern.

5.4 Workshops der Fibel für Frauen

Die Erfahrungen und Wahrnehmungen von Frauen in bikulturellen Partnerbeziehungen und Familien sind mit jenen von Männern mit Partnerinnen aus „fremden“ Herkunftsländern nicht unbedingt vergleichbar. Um Frauen unserer Zielgruppe die Möglichkeit zu geben, sich mit ihrer Situation als Angehörige von Partnern mit Migrationserfahrung und differenter soziokultureller Prägung gemeinsam auseinanderzusetzen, haben wir die beiden folgenden Workshops veranstaltet:

- **23. März 2012: „Enttäuschte Lebensträume“, Workshop Teil II (Workshop-Leiterin: Mag.^a Dr. in Elisabeth Reif; die Workshop-Moderatorin ist Kultur- und Sozialanthropologin, sie ist Expertin & Autorin zu Fragen interkulturelle Beziehungen betreffend und als Mediatorin tätig)**

Im zweiten Teil dieser Workshop-Reihe, die 2011 startete, beschäftigten sich die Teilnehmerinnen vor allem mit der Frage des Umgangs mit enttäuschten Erwartungen – die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Perspektiven der Beziehung betreffend. Sie arbeiteten daran, ihre Position in der Familie zu bestimmen und die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit zu erkennen. Mit einfühlsamer Unterstützung der Workshop-Leiterin gelang es ihnen infolgedessen, sich dem Druck zu entziehen, immer perfekt funktionieren zu müssen, wenn es darum geht, die migrationsbedingten oder auch andere (persönlich-individuelle) Defizite in der Lebenssituation des Partners auszugleichen.

- **22. Juni 2012: „Wie sag ich’s richtig?“ (Workshop-Leiterin: Ruth Werdigier; sie ist Psychotherapeutin, Supervisorin, Mediatorin und Kommunikationsexpertin)**

In diesem Workshop, der auf dem Fachvortrag gleichen Titels im Februar 2012 basierte (siehe Kap. 3.1. Fachvorträge), wurden Erfahrungen mit Fallstricken und Verständigungsproblemen in der Kommunikation mit Partnern ausgetauscht. Darüber hinaus beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit der Frage, wie sie mit ihren Partnern und anderen Familienangehörigen über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg zu einer neuen Verständigungsebene finden können.

5.5 Diskussionsveranstaltung

Dem Vorschlag unserer Kooperationspartner auf Bezirks- und Gemeindeebene (u.a. die MA 17) entsprechend haben wir im Rahmen der Initiative „Wiener Charta“ zu einer Gesprächs-

runde in den Räumlichkeiten der Fibel geladen. Der Grundidee der „Wiener Charta“ gemäß haben wir uns für ein Thema entschieden, das in der integrationspolitischen Debatte über die Bedingungen für ein friedliches und friktionsfreies interkulturelles Zusammenleben stark vertreten ist: die schwierigen wie positiven Herausforderungen einer vielsprachigen urbanen Gemeinschaft:

- **5. Oktober 2012: „Nicht immer dasselbe: Deutsch sprechen – andere Sprachen sprechen. Beitrag der binationalen und bikulturellen Familien“ (Moderatorinnen: Dr. in Brigitte Krupitza und Christa Bechtloff; Anmerkung: Die beiden erfahrenen Moderatorinnen wurden uns von den OrganisatorInnen der „Wiener Charta“ für die Gesprächsrunde kostenlos zur Verfügung gestellt)**

Die TeilnehmerInnen dieser „Wiener Charta“-Gesprächsrunde befassten sich mit verschiedenen Aspekten der Mehrsprachigkeit speziell in der Familie und der Gesellschaft im Allgemeinen. Ihr Fazit:

Bikulturelle und binationale Familien sind für die Gesellschaft wichtige Brückenbauerinnen zu anderen kulturellen und sprachlichen Gemeinschaften. Dies sollte von der Gesellschaft genutzt und sichtbar gemacht werden. Denn Mehrsprachigkeit ist nicht nur als Realität anzuerkennen – sie sollte auch respektiert und als gesellschaftlich wie ökonomisch wertvoll betrachtet werden.

An bikulturellen und mehrsprachigen Familien wird deutlich, dass die Abgrenzung zwischen einer so angenommenen österreichischen „Wir-Gesellschaft“ und „Fremden“ bzw. „AusländerInnen“ eine absurde Konstruktion darstellt: Ein ausgrenzender Umgang und eine dementsprechend restriktive Gesetzeslage tangiert nicht nur „Fremde“, sondern unmittelbar auch ÖsterreicherInnen als Teil binationaler Familien.

6. Vernetzung und Kooperation

In der nicht auf konkrete Beratungsfälle bezogenen Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen orientieren wir uns darauf,

- die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien zu vertreten
- Erfahrungen und Informationen zur aktuellen Rechtslage (z.B. Fremdenrecht), in Bezug auf die behördliche Praxis sowie zu vielen anderen zielgruppenrelevanten Fragen auszutauschen, sodass wir unsere Informations- und Beratungsleistungen

für unsere KlientInnen und BesucherInnen ständig erweitern und auf den neuesten Stand bringen können.

2012 betrafen die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten der Fibel u.a. folgende Themenbereiche:

6.1 Fremden- und Asylrecht

Die Lage (österreichischer) Klientinnen in Ehen mit Asylsuchenden führt uns immer wieder vor Augen, mit welchen existentiellen Schwierigkeiten ein Familienleben verbunden ist, wenn der Partner vom Arbeitsmarkt de facto ausgeschlossen ist. Aus diesem Grund hat sich Fibel an der Kampagne der Plattform www.machen-wir-und-stark.at beteiligt, deren Ziel es ist, Asylsuchenden via Petition den Zugang zu Lehre und Arbeit zu ermöglichen.

Vernetzungstätigkeiten im Bereich Fremdenrecht und Asyl betrafen außerdem

- den Informationsaustausch mit einer Selbsthilfegruppe (österreichischer) Angehöriger von Asylsuchenden.

6.2 Integration & Diversität

Voneinander Lernen, einander begreifen und verstehen, denn Integration ist keine Einbahnstraße! So könnte – nachträglich betrachtet – das Motto lauten, unter dem wir uns im Bereich Integration und Diversität mit vielen anderen Einrichtungen und Institutionen gemeinsam an verschiedenen Vernetzungsgesprächen und integrationsfördernden Maßnahmen beteiligt haben:

- **Die Wiener Charta-Gesprächsrunden:** Nach etlichen Vorbereitungsgesprächen und Korrespondenzen mit OrganisatorInnen der Wiener Charta (u.a. mit der MA 17 OST) war es endlich so weit: Fibel veranstaltete in ihren Räumlichkeiten eine der vielen Charta-Runden, in denen Fragen des mehrsprachigen und multikulturellen Miteinanders diskutiert wurden. Unser Thema: „Nicht immer dasselbe: Deutsch sprechen – andere Sprachen sprechen. Beitrag der binationalen und biculturellen Familien“ (siehe Kap. Veranstaltungen, S. 24).
- **Interkulturelle Begegnungen auf Bezirksebene (Wien Landstraße):** Konflikte und Problemlagen aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften können für interkulturelle Paare eine große psychische Belastung darstellen (siehe Kap. Beratung). Mit einem Mitarbeiter der MA 17 OST haben wir besprochen, wie und mit welchen Themen sich Fibel (künftig) ev. bei Treffen des Interreligiösen Dialogs einbringen kann.
- **Ihr mehrsprachiges Können** setzte eine Fibel-Mitarbeiterin ein, um einzelne Anfragen von Initiativen im Bereich Kultur & Diversität zu beantworten. Beispiel: **LIVING BOOKS – die Bibliothek der „lebenden Bücher.“**

6.3 Antidiskriminierungsmaßnahmen

- **Rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Gleichstellung:** Mit dem **Klagsverband** (www.klagsverband.at) haben wir uns über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit oder ev. Mitgliedschaft ausgetauscht. Ergebnis dieses Austausches: Eine Mitarbeiterin des Klagsverbands wird sich den BesucherInnen der Fibel im Rahmen einer „Bikulturellen Sprechstunde“ als Expertin für rechtliche Antidiskriminierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen (geplanter Termin: 12. April 2013).
- **Petition „Stopp dem falschen Gerede vom Migrationshintergrund“** Unser Motiv, diese Kampagne von **SOS Mitmensch** zu unterstützen: In Medien und in der Politik wird häufig auf den „Migrationshintergrund“ einzelner Mitmenschen sowie großer Bevölkerungsgruppe hingewiesen; diese Stigmatisierung bewirkt, dass selbst vor langer Zeit Eingebürgerte als Menschen behandelt werden, die „zweiter Klasse“ sind und „nicht dazugehören“. Als Frauen, die mit Partnern anderer Herkunftsländer leben oder die selbst zugewandert sind, müssen wir uns mit den weitreichenden sozialen Folgen einer solchen Marginalisierung immer wieder auseinandersetzen. Selbstverständlich zeigt sich diese Problematik v.a. auch in vielen Gesprächen mit Klientinnen und BesucherInnen.
- **Schwarze und weiße Frauen: Bilder voneinander:** Das Zusammenleben mit Partnern afrikanischer Herkunft stellt keine Garantie für einen von rassistischen Diskursen unbelasteten und klischeefreien Umgang mit AfrikanerInnen dar. Umgekehrt ist auch die Wahrnehmung, die AfrikanerInnen von weißen EuropäerInnen haben, nicht frei von Vorurteilen und Vorverurteilungen. Aus etlichen Gesprächen mit Klientinnen und Besucherinnen der Offenen Gruppe wissen wir, dass diese Schiefelage in der gegenseitigen Wahrnehmung auch Beziehungen und Freundschaften zwischen schwarzen und weißen Frauen zu stören vermag. Diese Problematik war der Anlass für längere und mehrmalige Arbeitstreffen mit der Kommunikationswissenschaftlerin und Schriftstellerin Ishraga Mustafa-Hamid; Zielsetzung: die Gestaltung eines Workshops für schwarze und weiße Teilnehmerinnen, die voneinander mehr erfahren und voneinander lernen wollen. (Anmerkung: Dieses in Zusammenarbeit mit der **Schwarzen Frauen-Community** und Fibel geplante Projekt konnte aus organisatorischen Gründen bislang nicht umgesetzt werden; wir werden es aber im Auge behalten).

6.4 Bikulturelle und binationale Ehen und Familien

- Was sind „typische“ und häufige Missverständnisse und Fallstricke in der Kommunikation, die die Beziehung zwischen Menschen in bikulturellen Partnerschaften und Familien ins Wanken bringen können? Wie können Konflikte, die daraus hervorgehen, durch paartherapeutische Maßnahmen bearbeitet werden? Diese Fragen

waren Gegenstand eines Arbeitsgesprächs mit einem **Psychotherapeuten**, der viel Erfahrung mit **bikultureller Paartherapie** hat.

- Für die Bereitstellung der aktuellsten Daten zu den **binationalen Eheschließungen in Österreich (2011)** stand uns das **Service-Center der Statistik Austria** mit Rat und Tat zur Seite.

6.5 Vernetzung im frauenpolitischen Bereich

Gelegenheit zu einem Austausch zu verschiedenen Fragen, Beratungseinrichtungen für Frauen betreffend, bot die **Tagung der Frauenberatungseinrichtungen „Zukunft durch Qualität“** am 8. November 2012. Dazu eingeladen hatte die **Bundesministerin für Frauen und öffentlicher Dienst (in Bundeskanzleramt)**.

6.6 Wissenschaftliche Kooperationen

Wissenschaftlich Tätige im universitären und außeruniversitären Bereich stellen für uns wichtige MultiplikatorInnen unserer Erfahrungs- und Wissensressourcen dar. 2012 erfolgte die Zusammenarbeit mit ihnen in folgender Form:

- **Vortragstätigkeit der Fibel im universitären Bereich:**

Auf Einladung der **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock (D)** referierte eine Fibel-Mitarbeiterin zum Thema **“ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen und Familien: Ihre Integrationsleistungen und Erfahrungspotentiale in Bezug auf Diversität und Fremdes“**. Dieser Fachvortrag war Teil des zweitägigen wissenschaftlichen Workshops **“Paardynamiken in Zeiten gesellschaftlicher Diversität“ (29./30.11.2012)**. Dieser Fachvortrag fokussierte die häufig sehr intensiven Bemühungen österreichischer PartnerInnen, ihren zugewanderten Familienangehörigen (v. a. EhepartnerInnen) Integrations- und Orientierungshilfestellungen zu geben, die ihnen nicht nur eine Sicherung des Aufenthaltsrechts, sondern auch eine berufliche und gesellschaftliche Integration ermöglichen; ein zweiter Fokus lag auf den Wissens- und Erfahrungspotentialen, die heimische PartnerInnen (aktiv oder passiv, intentional oder unbewusst) von ihren „fremden“ Familienangehörigen vermittelt bekommen: Dieses Wissen um andere Lebensweisen und Diversität, das sich von den standardisierten und teils rassistischen Vorstellungen des Mainstreams stark unterscheidet, kann sie dazu befähigen, eine vermittelnde Position zwischen ihren eingewanderten EhepartnerInnen und der Mehrheitsgesellschaft einzunehmen.

- **Expertinnen-Interviews für Forschungsarbeiten**

Im Rahmen von Arbeitsgesprächen und Interviews für wissenschaftliche Erhebungen haben wir zu folgenden Themen Stellung bezogen:

- „Familienzusammenführung – Hürde oder Motor für Integration? (ICMPD – International Centre for Migration Policy Development): Im Fokus mehrerer Arbeitstreffen und Expertinnen-Interviews stand die Frage nach den Bedingungen des Nachzugs von Familienangehörigen aus Drittstaaten.
- Zielgruppen, Aufgabenbereiche und Organisationsentwicklung der Fibel: Perspektive für die nähere Zukunft (NPO-Akademie)
- Geschlechterpositionen in islamischen Gesellschaften (Beispiel Iran): „Islamische Geschlechtersymbolik im Öffentlichen Raum“ (Institut für Religionspädagogik der Universität Wien).
- **Teilnahme der Fibel an wissenschaftlichen Online-Erhebungen**
- Die berufliche Integration zugewanderter Klientinnen oder der nicht-österreichischen Familienangehörigen von Ratsuchenden bedingt v.a. bestmögliche Informationsleistungen durch arbeitsmarktrelevante Institutionen und Einrichtungen. Aus diesem Grund haben wir uns an der [Nutzungs- und Zufriedenheitsbefragung zur Internet-Plattform AMS-Forschungsnetzwerk](#) beteiligt.
- **Mehrsprachigkeit:** Wie sich das Zusammenleben in einem mehrsprachigen Umfeld gestaltet und was es an Freude und Gewinn bringen kann – das zeigt sich an den häufig sehr positiven Erfahrungen vieler bikultureller Paare und Familien. Unser diesbezügliches Wissen haben wir im Rahmen einer [Online-Umfrage zum Thema Mehrsprachigkeit in Österreich](#) – dem Projekt „Mehr Sprachen = mehr [Mit]Sprache“ von LEFÖ, Peregrina, Orient Express und Miteinander Lernen – dargelegt.
- **Hilfe bei Recherchen zu zielgruppenrelevanten Forschungsfragen**

Für ihr Forschungsprojekt zum [Umgang mit/zur Wahrnehmung von binationalen Paaren durch öffentliche Stellen im Kanton Zürich \(CH\)](#) hat uns die Schweizer „Schwesternorganisation“ [BINATIONAL](#) um Übermittlung der Erfahrungen binationaler Paare und Familien in Österreich gebeten: Wir haben sie auf die Analysen der Beratungserfahrungen der Fibel (in den Fibel-Jahresberichten) hingewiesen.

- **Austausch mit AutorInnen zielgruppenrelevanter Forschungsarbeiten**

Gespräche mit wissenschaftlichen AutorInnen helfen uns bei unserer Suche nach Forschungsarbeiten, die für unsere Zielgruppe von Interesse sein können. Eines davon betraf folgende (ausgezeichnete) Studie: *„Schein oder nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von „Scheinehen“ in Geschichte und Gegenwart“* (Irene Messinger, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien).

6.7 Fibel als Expertin und Ratgeberin

Das Expertinnen-Wissen der Fibel zu vielen Themen, die für bikulturelle Paare und interkulturelle Begegnungen bzw. Beziehungen von Relevanz sind, war auch 2012 wieder recht gefragt:

- Im Rahmen eines Ausbildungsseminars von **HORIZONT 3000** zur Vorbereitung von Einsatzkräften in Gebieten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hat Fibel häufige Problemlagen und Konflikte bikultureller Partnerschaften – aber auch die Vorteile solcher Beziehungen – dargelegt und erörtert.
- **PsychotherapeutInnen** interessierten sich v.a. für das **Beratungs- und Mediationsangebot der Fibel**. Entsprechende Informationen dazu wurden im Rahmen von Arbeitsgesprächen erteilt.

6.8 Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Die internationale Kooperations- und Vernetzungstätigkeit der Fibel zielt darauf ab, die Interessen binationaler Paare und Familien auch auf EU-Ebene zu vertreten.

Kontakte und Verbindungen zu verschiedenen Behörden, Einrichtungen und Initiativen in und außerhalb Europas sichern uns wichtige Informationen (z.B. über die Rechtslage in einem bestimmten Land), die wir bei Bedarf Ratsuchenden übermitteln können.

- **Die Vertretung der Zielgruppeninteressen auf EU-Ebene**

Im Rahmen eines Hearings des **Commissioners for Human Rights des Europarats (Nils Muizniek)** zur menschenrechtlichen Lage in Österreich erläuterte Fibel die fremdenrechtlichen Bedingungen der Familienzusammenführung für ÖsterreicherInnen mit EhepartnerInnen aus Drittstaaten; die FIBEL-Mitarbeiterin wies in ihrem Bericht darauf hin, dass die im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) festgelegten Nachzugsvoraussetzungen insbesondere für ökonomisch Schwächere (v.a. Frauen) problematisch und menschenrechtlich bedenklich sind. Die Forderung der Fibel: Eine Angleichung der diesbezüglichen NAG-Bestimmungen an die unionsrechtliche Judikatur für Nachzugsverfahren (von Familienangehörigen von UnionsbürgerInnen) ist unerlässlich! Das Hearing (4.6.2012) wird Gegenstand des Menschenrechtsreports des Büros des **Commissioners for Human Rights im Europarat** sein.

Mit **ABP (Les Amoureux au ban public)** - einer neu gegründeten Initiative binationaler Paare in Frankreich – sowie dem **Verband Binationaler Familien und Partnerschaften (D)** wurden künftige Perspektiven der Vertretung binationaler und bikultureller Paare und Familien auf EU-Ebene sowie die organisatorische Vorbereitung der **ECB-Jahreskonferenz (European Conference of Bicultural Partnerships and Families) 2013** erörtert.

Mit [Einrichtungen für MigrantInnen und Asylsuchende in Prag \(CZ\)](#) wurden Informationen und Erfahrungen zur fremdenrechtlichen Situation binationaler Paare und Familien (in Österreich und in Tschechien) ausgetauscht; außerdem wurde die Möglichkeit eines (künftigen) Schulungsangebots der Fibel für tschechische BeraterInnen besprochen.

- **Außereuropäische Kontakte**

[Recherchen zum aktuellen Ehe- und Familienrecht in Ägypten](#) veranlassten eine Fibel-Mitarbeiterin zu einem Informationsgespräch mit [VertreterInnen der ägyptischen Botschaft](#). Die Fragen, die bei diesem Gespräch behandelt wurden, betrafen das Mindestheiratsalter für Mädchen und andere eherechtlichen Bestimmungen, die nach dem Führungswechsel in Ägypten implementiert wurden.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Ein hoher Bekanntheitsgrad sichert Personen unserer Zielgruppe den Zugang zu unserem Beratungs- und Veranstaltungsangebot. Er ist auch wesentlich für die Verankerung unserer Einrichtung im Netzwerk unserer Kooperations- und AnsprechpartnerInnen im Bereich Frauen, Integration & Diversität. Der AdressatInnenkreis der Öffentlichkeitsarbeit der Fibel umfasst

- **Behörden und Institutionen**
- **Andere Beratungseinrichtungen und Initiativen**
- **Wissenschaftlich Tätige und Studierende**
- **Medien**
- **InteressentInnen und Mitglieder der Fibel.**

In welcher Form wir für den genannten AdressatInnenkreis Öffentlichkeitsarbeit geleistet haben, ist den folgenden Kapitelabschnitten zu entnehmen.

7.1 Informationsveranstaltung zur Wiener Charta

Auf Einladung der MA17 Ost hat Fibel ihre Arbeit sowie ihre Zielsetzungen und Standpunkte im Rahmen von folgender Veranstaltung präsentiert:

- **1. Juni 2013, VHS Landstraße: Diskussionsveranstaltung der Wiener Charta**

Fibel-Statements

zum Thema interkulturelle Differenzen/Konflikte: „Bikulturelle/binationale Paare und Familien können in Bezug auf die Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten Vorbildwirkung haben. Die ethnische Herkunft, das Trennende, sollte viel häufiger zugunsten von Gemeinsamkeiten in den Hintergrund treten“

zum Thema Deutschlernen als Voraussetzung für gesellschaftliche Integration: „Anderssprachige sollten dazu positiv motiviert sein; fremden- und sozialrechtliche Zwangsmaßnahmen wie etwa „Deutsch vor Nachzug“ oder der Verlust des Aufenthaltsrechts bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung wirken hingegen eher kontraproduktiv.“

7.2 Zielgruppe Behörden und Institutionen

In Bezug auf diesen AdressatInnenkreis war es unser Hauptanliegen, ihn über unsere Einrichtung sowie unsere Aktivitäten und Leistungsangebote zu informieren. Informationsfalter und andere Materialien sowie Daten der Fibel ergingen an

- die Magistratsabteilung Integration und Diversität - MA 17
- die MA11 – Amt für Jugend und Familie
- den FONDS SOZIALES WIEN – Sozialinfo
- wieneXtra – Jugendinfo Wien.

7.3 Zielgruppe Beratungsstellen und Initiativen

Um neu gegründeten oder bereits etablierten Beratungseinrichtungen und Initiativen mit Fibel und ihren Beratungs- und Veranstaltungsangeboten vertraut zu machen, übermittelten wir ihnen Informationen zum Beratungs- und Mediationsangebot sowie zu den Veranstaltungen der Fibel. Wir sandten ihnen auf Anfrage Fibel-Informationsfalter u.a. Material zu. Auch Anfragen, (gegenseitige) Website-Links betreffend, waren häufig zu bearbeiten. AnsprechpartnerInnen dieser Zielgruppe waren u.a. folgende Beratungseinrichtungen und Initiativen:

- Netzwerk Schwarze Frauen
- Respekt.net – Internetplattform zur Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten
- FOOTPRINT – Betreuung, Freiraum & Integration für Betroffene von Frauenhandel
- Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien
- Initiative „Jetzt ein Zeichen setzen!“ Gedenk- und Aktionswoche gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

7.4 Zielgruppe Bildung und Wissenschaft

Das Expertinnen-Wissen der Fibel-Mitarbeiterinnen zu vielen Themen, die binationale und interkulturelle Beziehungen und Familien betreffen, ist bei wissenschaftlich Tätigen und Studierenden immer wieder sehr gefragt. Wir berieten sie bezüglich Themen- und Literaturauswahl, übermittelten ihnen eigenes Info- und Datenmaterial, verwiesen sie auf Publikationen der Fibel und stellten uns ihnen für wissenschaftliche Erhebungen (Expertinnen-Interviews) und Umfragen zur Verfügung. Von den wissenschaftlich Tätigen und Studierenden, die unseren Rat suchten, wurden folgende Themen bearbeitet:

- Binationale Ehen in Österreich (Karl Franzens Universität Graz)
- Transnationale Partnerschaften – Herausforderungen und Potentiale für die PartnerInnen (Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien)
- Afrikanisch-österreichische Liebesbeziehungen (Karl Franzens Universität Graz)
- Zur Wahrnehmung österreichisch-afrikanischer Paare in der Gesellschaft (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien)
- Erfahrungen binationaler Paare mit behördlichen Praktiken im Bereich Fremdenrecht und Integration ((Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien)
- Soziale u.a. Kompetenzen von Angehörigen interkultureller Beziehungen (European Master in Business Studies – Masterprogramm von Universitäten in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien)
- Kulturelle Identität von Doppelstaatsbürgern (Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg)
- Zweitspracherwerb und soziale Integration (Diplomarbeit an einer Universität in Tschechien)
- Diversitätsmanagement in MigrantInnen-Organisationen (Studienrichtung Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit an der FH Campus Wien)
- Weiblicher „Romantiktourismus“ (Gender Studies an der Uni Graz)
- Erwerbsarmut von MigrantInnen (Institut für Soziologie der Universität Wien; Fachbereich Sozioökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien)
- Genderaspekte beim sozialen Engagement (Masterstudienlehrgang Gender Studies).

7.5 Zielgruppe Medien und Öffentlichkeit

Unsere Medienarbeit zielt darauf ab, Fibel und ihre Leistungen einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Ein weiteres und nicht weniger bedeutsames Motiv, in den Medien präsent zu sein, beruht auf unserem Bestreben, die Öffentlichkeit auf die Anliegen unserer Zielgruppe aufmerksam zu machen und ihnen die Besonderheiten – wohl aber auch die „Normalität“ eines Lebens in biculturellen familiäre Beziehungen vor Augen zu führen.

7.5.1 Fibel in den Medien

Fibel im Radio:

In der Sendereihe Radiokolleg auf Ö1 wurden zwei Radio-Interviews mit einer Fibel-Mitarbeiterin zu folgenden Themen ausgestrahlt:

- 7.3.2013: „Beziehungskiller Fremdenrecht“. Auswirkungen aufenthaltsrechtlicher sowie asyl- und ausländerbeschäftigungsrechtlicher Bestimmungen auf binationale Paare
- 8.3.2013: „Heiratsmigration und arrangierte Ehen“. Ehemotive und Modelle ehelichen Zusammenlebens im interkulturellen Vergleich.

Fibel im Web:

Schriftliche und telefonische Expertinnen-Interviews für einen Beitrag auf der Web-Seite des Familienservices des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden mit einer Fibel-Mitarbeiterin zu folgendem Thema geführt:

- Fernbeziehungen: ihre angenehmen Seiten, ihre Implikationen für Langzeitverbindungen; Erwartungshaltungen; Probleme im Fall von Trennungen (<http://www.familienberatung.gv.at/start/fernbeziehungen-ende/>).

Weitere Expertinnen-Interviews mit Fibel-Mitarbeiterinnen sowie allgemeine Medienanfragen an Fibel bezogen sich u.a. auf folgende Themen:

- Binationale Ehen und Partnerschaften in Österreich: Herausforderungen und Erfahrungen in Zusammenhang mit rechtlichen und sozialen Diskriminierungen und Ausgrenzungspraktiken (Wiener Zeitung, Themenbeilage)
- Binationale Eheschließungen in Österreich (Internet-Plattform Neue ÖsterreicherInnen)
- Straf- und fremdenrechtliche Sanktionen gegen binationale Ehen wegen des Verdachts auf „Aufenthaltsehe“: Erfahrungen der Fibel (Radio Ö1, Sendereihe Dimensionen)
- Binationale und biculturelle Paare und Familien in Tirol (Tiroler Tageszeitung)

- Junge bikulturelle Paare in Tirol (geplanter dokumentarischer Spielfilm des Tiroler Regisseurs Kibidou Eric Bayala)
- Liebesgeschichten bikultureller Paare (geplante Doku der Sony Pictures TV-Produktion in Köln)
- Bikulturelle Fernbeziehungen: Liebesbeziehungen über Grenzen (Doku-Vorhaben der IMAGO-TV Berlin)
- Türkisch-österreichische Paare (OKTO-TV, Dokumentarfilmreihe „NEBENAN“)
- Kinder unverheirateter binationaler Paare (Radio Ö1, Sendereihe „Moment - Leben heute“)
- Mehrsprachigkeit (Radio Orange, Sendereihe „Radio BABEL“).

7.5.2 Informationsmaterial und Publikationen der Fibel

Eigenes Informationsmaterial sowie Publikationen stellen wir allen unseren Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Das Informationsmaterial der Fibel umfasst folgendes:

- Informationsfalter der Fibel
- Info-Einladungen zur Offenen Gruppe
- Info-Blatt zum Mediationsangebot der Fibel
- Einladungen und Plakate zur Ankündigung von Vorträgen und Workshops
- Jahres- und Länderberichte der Fibel
- Statistiken der Fibel (Eheschließungen, Beratung, usw.)
- Handouts der Fibel speziell für Ratsuchende: Sie beinhalten Informationen zu Eheschließungsverfahren sowie zur Sicherung des Aufenthaltsrechts von EhepartnerInnen und anderen Familienangehörigen aus Drittstaaten.

Eigene Publikationen der Fibel werden InteressentInnen, wissenschaftlich Tätigen, Medien und anderen Angehörigen der Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit bei Bedarf und auf Anfrage zugestellt bzw. übermittelt:

- Fibel-Handbuch „Über Grenzen denken und leben“ (© 1996)
- Studie im Rahmen des EU-Kooperationsprojekts FABIENNE: „Familienleben im Ausnahmezustand“ (© 2001)

Publikationen, an denen Fibel mitgewirkt hat oder die von Fibel-Mitarbeiterinnen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verfasst wurden, sind beim jeweiligen Verlag zu beziehen:

- Studie „Die Liebe in den Zeiten der Globalisierung. Konstruktion und Dekonstruktion von Fremdheit in interkulturellen Paarbeziehungen.“ (© 2000, Klagenfurt, Drava Verlag)
- Studie „Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen (© 2010, Saarbrücken, VDM).

Anmerkung: Nähere Angaben zu den Publikationen der Fibel sind auf der Fibel-Homepage sowie unter „Downloads“ zu finden.

7.5.3 Die Fibel-Homepage

Die Homepage der Fibel zählt zu unseren wichtigsten und effizientesten „Werkzeugen“ im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Medien. Die meisten Ratsuchenden geben an, den Kontakt und Zugang zu unserer Einrichtung über die Homepage der Fibel gewonnen zu haben. Darüber hinaus macht sie es uns möglich, zahlreiche Interessierte, KooperationspartnerInnen und MedienmitarbeiterInnen ständig und aktuell über unsere Aktivitäten zu informieren.

Die Homepage der Fibel wird von der Vorsitzenden des Vereins Fibel (ehrenamtlich) betreut und gestaltet: www.verein-fibel.at.

8. Weiterbildung und Supervision

8.1 Weiterbildung

Die Aktualisierung unserer Beratungs-und Informationsleistungen erfordert von uns Mitarbeiterinnen die Teilnahme an Weiterbildungsseminaren sowie an Tagungen und anderen Bildungsveranstaltungen zu Themen, die für die Zielgruppe der FIBEL relevant sind. Aufgrund der Übersiedlung der Beratungsstelle bzw. des Vereinssitzes der Fibel und den damit verbundenen erhöhten Aufwendungen haben wir uns im Arbeitsjahr 2012 auf einige Fortbildungsveranstaltungen beschränkt, die mit keinen oder nur sehr geringen Teilnahmegebühren verbunden waren. Die Schwerpunktthemen unserer Weiterbildungsmaßnahmen waren

- **Mehrsprachigkeit und Sprachförderung**
19./20.1.2012: Paternalismus in der (sprachbezogenen) Erwachsenenbildung. Erkundigungen eines migrationsgesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses. Eine Fachtagung der Universität Wien in Zusammenarbeit mit der

Universität Innsbruck, der Universität Oldenburg (D) u.a. Kooperationspartnern.

- **Integration und Diversität**

11.10.2012: *Integration messen. Diversität gestalten. Präsentation des 2. Wiener Integrations-und Diversitätsmonitors.* Eine Fachkonferenz zu integrationsrelevanten Entwicklungen in Wien. Veranstalter: MA 17 – Magistratsabteilung für Integration und Diversität.

- **Islam und islamische Gesellschaften**

26.1.2012: *Aufbruch in die Vernunft. Islamdebatten und islamische Welt zwischen 9/11 und den arabischen Revolutionen.* Eine Informationsveranstaltung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Tendenzen in Nordafrika und dem Nahen Osten. Veranstalter: *Der Standard* in Zusammenarbeit mit der *Österreichischen Orientgesellschaft* und den Büchereien der Stadt Wien.

8.2 Supervision

Beratungsarbeit, Gruppenmoderation – aber auch die Vielfalt an Tätigkeiten, die mit administrativen und anderen Aufgaben der Fibel zusammenhängen, ist ohne ein gewisses Maß an Stress- und „Frust“-Resistenz nicht zu bewältigen. Der fachkundigen Unterstützung unserer erfahrenen Supervisorin verdanken wir es, dass es uns immer wieder gelingt, für die Arbeit für und mit Menschen unserer Zielgruppe Kraft zu tanken oder die notwendige Distanz zu gewinnen, die wir brauchen, um mit belastenden Situationen (z.B. in der Beratung, in den Offenen Gruppen u.a. Settings) zurecht zu kommen.

9. Abschließende Anmerkung

Wir danken unseren Fördergebern – allen voran der **MA 17 – Magistratsabteilung für Integration und Diversität** - sowie der Förderabteilung der **Bundesministerin für Frauen und Öffentlicher Dienst** im Bundeskanzleramt und der Förderabteilung **“Familienkultur“** im **BM für Wirtschaft, Familie und Jugend** für die bisherige Unterstützung unserer Aktivitäten und Angebote. Ihre Förderungen - aber auch Ihr Interesse und Ihr positives Echo - haben es uns ermöglicht, den Erwartungen und Bedürfnissen unserer KlientInnen und BesucherInnen gerecht zu werden! Darüber hinaus haben wir es mit Ihrer Hilfe geschafft, die übersiedlungsbedingten personellen und finanziellen Belastungen zu meistern, so dass die Qualität und der Umfang unserer Beratungs- und Informationsleistungen beibehalten werden konnte. Herzlichen Dank!